



Protokoll des Kantonsrates

75. Sitzung: Donnerstag, 24. Juni 2010

(Nachmittagssitzung)

Zeit: 14.00 – 17.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

1057 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 71 Mitgliedern.

Abwesend sind: Irène Castell-Bachmann, Zug; Philipp Röllin, Oberägeri; Karl Nussbaumer, Menzingen; Margrit Landtwing, Cham; Karin Andenmatten, Hünenberg; Andreas Hürlimann, Steinhausen; Flavio Roos, Markus Scheidegger und Karin Julia Stadlin, alle Risch.

1058 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass eine Gruppe von Stellensuchenden des Programms VAM+ unter der Leitung von Projektleiterin Bea Keiser die Nachmittagssitzung besucht.

1059 Motion von Stefan Gisler und Andreas Hürlimann betreffend Zug hilft Ölpest-Opfern

Traktandum 2.1 – Stefan **Gisler**, Zug, und Andreas **Hürlimann**, Steinhausen, haben am 20. Mai 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1944.1 – 13347 enthalten sind.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion beantragt, die Motion sei nicht zu überweisen. Die Fraktion ist klar der Meinung dass es nicht die erste Motion dieser Art ist, die aus der linken Ecke kommt Wir sind aber auch klar der Meinung, dass die BP mit 20 Milliarden oder mehr zur Rechenschaft gezogen wird. Auch mit diesem Betrag ist noch nicht das letzte Wort gesprochen, was auch richtig ist. Die SVP Fraktion sieht nicht ein, warum sich der Kanton Zug mit seinen Steuergeldern

an der Sanierung der Ölkatastrophe beteiligen muss. Darum bittet der Votant den Rat, den Antrag auf Nichtüberweisung zu unterstützen.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion dem Antrag der SVP-Fraktion anschliesst. Selbstverständlich sind auch wir Freisinnigen in Sorge um die verheerenden Auswirkungen dieser Katastrophe. Wir hoffen, dass die Verantwortlichen alles Mögliche unternehmen werden, um erstens das Leck zu stopfen und zweitens die angerichteten Schäden soweit möglich zu beheben. Dass die Geschädigten durch die Verantwortlichen entschädigt werden müssen, ist für unsere Fraktion klar.

Aber für die FDP-Fraktion ist ebenfalls klar, dass diese Verantwortung nicht beim Kanton Zug liegt und folglich auch keine Veranlassung besteht, den Kanton Zug in eine Solidarhaftung zu zwingen. Konsequenterweise wäre zu fordern, dass der Kanton Zug für jedes Fehlverhalten von in Zug angesiedelten Firmen – aber eigentlich auch von Zuger Personen – zur Rechenschaft gezogen und solidarisch ersatzpflichtig würde. Ein solches Ansinnen ist natürlich absurd.

Das wissen offensichtlich auch die Motionäre, haben sie in ihrem Vorstoss die Verantwortlichkeiten doch präzise umrissen «Die Verantwortung tragen nebst der US-Regierung konkret der britische Ölkonzern BP als Besitzerin der Bohrinsel sowie der Zuger Tiefsee-Ölbohrkonzern als Betreiberin.» Wenn sie nun trotz dieser Erkenntnis die vorliegende Motion eingereicht haben, stellt sich unweigerlich die Frage nach der Motivation solchen Tuns. Der Votant kann es sich nur so erklären, dass mit der öffentlichen Schmähung von Zuger Steuerzahlern einmal mehr das beliebte Steckenpferd der Alternativen geritten werden soll.

Was Sie von der Ausschachtung einer tödlichen Katastrophe in Amerika für den Wahlkampf in Zug und für ein bisschen Medienpräsenz halten wollen, überlässt Thomas Lötscher dem Rat. Aber er empfiehlt, dem Antrag von SVP und FDP zu folgen und diese Motion nicht zu überweisen.

Wieso überrascht Stefan **Gisler** dieser Nichtüberweisungsantrag überhaupt nicht? Transocean ist der Betreiber der explodierten Erdöl-Plattform im Golf von Mexico. Täglich fließen hunderttausende Liter von Öl ins Meer. Es zerstört das Leben im Meer, an den Küsten und auch die Lebensgrundlage vieler Menschen. Die Gier nach Ölprofiten lässt die Rohstoffkonzerne immer gefährlichere, unkontrollierbare Methoden anwenden.

Zug ist Sitz zahlreicher multinationaler Unternehmen. Dies weil diese hierfür ihre Profite dank Tiefststeuern wenig zahlen müssen. Zug nimmt diese Steuergelder. Damit verbunden ist Verantwortung. Die Verantwortung, dass Zug sich kümmert, welche Geschäfte diese Firmen betreiben. Und wenn diese Geschäfte negative Folgen für Mensch und Umwelt im Ausland haben, dann soll Zug hinstehen und sich distanzieren von solchen Geschäften, sich mit den Opfern solidarisch zeigen. Das ist Verantwortung. Zug soll nicht nur die Steuerfluchtgelder nehmen und schweigen. Das ist nicht nur anständig. Sondern es würde auch für den Wirtschaftsstandort Zug ein positives Image abgeben. Denn die vielen anständigen Firmen hier drohen sonst mit den negativen Geschäften in Verbindung gebracht zu werden.

Haben Sie den Mut, die Motion zu überweisen, um von der Regierung eine Antwort in dieser wichtigen Grundsatzfrage zu erhalten. Soll Zug einstehen für «good

governance» auch in der Privatwirtschaft oder nicht? Oder sollen wir weiterhin das Drei-Affen-Prinzip anwenden: nichts sehen, nichts hören, nichts sagen?

Felix **Häcki** weist darauf hin, dass der Antrag für die Überweisung dieser Motion völlig quer liegt. Denn selbst BP hat zugegeben, dass sie zu wenig Befestigungsseile hat montieren lassen. Transocean hat 18 Befestigungsseile vorgeschrieben, es wurden erheblich weniger montiert, weil BP Geld sparen wollte. Also können wir hier im Kanton keine Verantwortung übernehmen für Transocean, abgesehen von allen anderen Begründungen. Wir können nicht Verantwortung übernehmen für etwas, was Transocean gefordert hat, aber BP nicht eingehalten hat. Bitte überweisen Sie die Motion nicht!

Martin **Pfister** hält fest, dass auch die CVP-Fraktion die Motion nicht überweisen wird. Er wollte eigentlich nicht mehr dazu sprechen, weil schon das Meiste gesagt wurde, aber Stefan Gisler hat ihn provoziert. Der Votant findet einfach, in einem Rechtsstaat solle gesetzwidriges Verhalten durch Gerichte geklärt werden. Das gilt auch für den Kanton Zug. Es geht nicht, dass man mit einer huschhusch Vorverurteilung daran geht, eine Firma, die hier ansässig ist und nach der Niederlassungs- und Gewerbefreiheit das Recht hat, hier tätig zu sein, zu verurteilen.

→ Der Rat beschliesst mit 46:17 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

1060 **Motion von Rudolf Balsiger betreffend sofort Schluss mit Polizeigebühren für Vereine**

Traktandum 2 – Rudolf **Balsiger**, Zug, hat am 21. Mai 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1945.1 – 13439 enthalten sind.

Rudolf **Balsiger** erlaubt sich eine Vorbemerkung. Alois Gössi machte sich an der letzten Kantonsratssitzung Sorgen über die politische Glaubwürdigkeit des Votanten, weil er eine Motion eingereicht habe, ohne gleichzeitig ein Gesetz abzuschaffen. Mit dem heutigen Vorstoss ist das Manko behoben! Rudolf Balsiger geht mal davon aus, dass dieser Vorstoss vom Inhalt unbestritten ist. Dass er sofort zu überweisen und erheblich zu erklären ist, hat folgende Gründe:

1. Es handelt sich um einen kleinen einfachen Vorstoss, nicht zu vergleichen mit Varianten der Linienführung beim Stadttunnel.
2. Der Votant erinnert daran, dass ein Vorstoss von Daniel Abt betreffend Littering, ebenfalls ein einfaches aber sehr nötiges Anliegen, nunmehr seit dreieinhalb Jahren in der Schublade der SD schlummert. Die Schmutzfinken suhlen weiter. Das soll hier nicht passieren.
3. Die CVP hat einen nahezu gleich lautenden Vorstoss eingereicht vor eineinhalb Jahren, und statt eine Vorlage zu präsentieren, macht die SD eine «Truppenbefragung» bei den Gemeinden, bei denselben Gremien, die schon zwei Jahre zuvor in der Vernehmlassung Stellung nehmen konnten. Und nun wird sage und schreibe hier noch um eine Fristverlängerung ersucht. Der Auftrag mit der Überweisung dürfte doch eigentlich klar sein.

Die Formulierung der Motion ist insofern unmissverständlich – und wer gut lesen kann, ist hier klar im Vorteil –, dass es nicht darum geht, die grossen Aufwendungen der Polizei für die EVZ AG dem Staat zu überbürden, sondern die Vereine zu entlasten. Wie läuft das heute: Die Vereine zahlen Gebühren für Polizeileistungen (Verkehrsumleitungen etc.) die erforderlich und nicht freiwillig sind, nicht für Sicherheitsaufgaben und dergleichen, die private Firmen an Anlässen erbringen, und vom Veranstalter in Auftrag gegeben werden. Die Gemeinden sodann ersetzen den Vereinen zum Teil Kosten wiederum unter dem Titel «Kulturbeitrag». Mit dem ZFA aber wäre die Lastenverteilung eigentlich klar geregelt. Der Märlisunntig muss 6'000 und das Jodlerfest einige zehntausend Franken bezahlen. Das ist doch unrealistisch und gar lächerlich und muss geändert werden und zwar jetzt. Wie sagte schon Johann Wolfgang: Was heute nicht geschieht, ist morgen nicht getan. Wenn man aber nicht will, finden sich immer genügend Argumente, dies auf die lange Bank zu schieben z.B. der unexakten Formulierung. Daher sagt Rudolf Balsiger das mit einem Wort: Für Vereine soll es so sein wie vor Revision des Polizeiorganisationsgesetzes. Und das ist beileibe keine schwere Aufgabe, die der Regierungsrat nicht ohne grosse Studien, Umfragen und Kommissionsbestellung machen könnte.

Der Antrag der Motion heisst daher:

Polizei-Organisationsgesetz § 25 Abs 2 Bst a wird heissen: Ersatz der Kosten für polizeiliche Leistungen kann überdies verlangt werden von *der Veranstalterin oder vom Veranstalter eines Anlasses welcher/welche über regelmässig besoldetes Personal und/oder regelmässig besoldete Geschäftsführung verfügt.*

Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen, die Änderung muss gemacht werden und all das hat nichts mit links und rechts zu tun, sondern mit unserer Bevölkerung, die grossteils Mitglied in einem Verein ist. Dann gibt es ja auch eine Partei, die formuliert den Wahlslogan für den kommenden Herbst: Weniger Vorschriften! Der Votant ersucht den Rat daher dringend, der Erheblichkeitserklärung zuzustimmen, damit etwas geschieht in diesem Kanton, nach dem Motto: Grosse Wirkung, kleiner Aufwand!

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass der Motionär den Motionstext geändert hat. Das geht nicht! Eine Änderung muss zehn Tage vorzeitig eingereicht werden. Wir können entweder über die vorliegende Motion debattieren oder Rudolf Balsiger zieht die Motion zurück und reicht eine neue ein.

Rudolf **Balsiger** hält an der Motion fest.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass in der Motion eine sofortige Erheblicherklärung und Behandlung verlangt wird. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich vorerst eine formelle über die sofortige Behandlung. Sofern die sofortige Behandlung nicht beschlossen wird, gibt es eine ordentliche Überweisung der Motion an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag. Sofern die sofortige Behandlung beschlossen wurde, gibt es danach eine materielle Abstimmung über die Erheblicherklärung, mit einfachem Mehr. – Wir führen aus praktischen Gründen eine Diskussion über beide Elemente zusammen durch (sofortige Behandlung und Erheblicherklärung), jedoch zwei getrennte Abstimmungen. Erfah-

rungsgemäss lassen sich das Formelle und das Materielle nicht voneinander trennen. – Wir kommen später, nach einer allfälligen Erheblicherklärung der Motion, zur Abkürzung der Erledigungsfrist der Motion, wie sie vom Motionär verlangt wird. Sofern Sie bereits jetzt dazu Stellung nehmen wollen, steht Ihnen das offen.

Alois **Gössli** sieht die Glaubwürdigkeit von Rudolf Balsiger noch nicht als gerettet an. Er will das Gesetz nicht abschaffen, sondern nur ändern. – Die SP-Fraktion hat grosse Sympathien für das Motionsbegehren, dass die Gebühren für Ordnungs- und Sicherheitsdienste der Zuger Polizei für nonprofit organisierte Vereine nicht mehr erhoben werden, auch wenn der Kantonsrat dieses Anliegen bei der Beratung des Polizeigesetzes des Langen und des Breiten diskutiert und beschlossen hat, übrigens mit einer grossen Mehrheit, diese Polizeigeühren zu erheben.

Trotz aller Sympathien für diese Motion lehnen wir jedoch die sofortige Erheblicherklärung ab, wir sind für eine normale Überweisung. Wieso? Am 19. September 2008 reichte die CVP-Fraktion die Motion betreffend Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes ein. Die Stossrichtung dieser Motion ist, abgesehen von ein paar Nuancen, die gleiche wie diejenige von Rudolf Balsiger. Beim heutigen Traktandum Zwischenbericht zur Berichterstattung fälliger politischer Vorstösse beantragt der Regierungsrat eine Fristverlängerung zur Beantwortung der Motion bis Ende August 2010. Wir wollen nun nicht, dass wir heute die ähnliche Motion von Rudolf Balsiger erheblich erklären, die CVP-Motion jedoch dann wahrscheinlich in der September-Sitzung, nach dem Bericht und Antrag des Regierungsrats, beraten. Wir wollen, dass das Motionsbegehren von Rudolf Balsiger, das quasi dasjenige der CVP-Motion ist, in den Bericht und Antrag des Regierungsrats zur CVP-Motion einfließt. Dies sollte aus unserer Sicht problemlos machbar sein. Auch mit diesem Vorgehen käme Rudolf Balsiger zu einer Expressbehandlung seiner Motion.

Wir sind für die Überweisung der Motion, sprechen uns aber gegen eine sofortige Erheblicherklärung aus, erwarten jedoch vom Regierungsrat, dass er die Motion Balsiger in die Beantwortung der CVP-Motion, die bis Ende August 2010 erfolgt, integriert.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass auch die AGF beantragt, die Motion nicht «hic et nunc» zu behandeln, wie es Rudolf Balsiger schreibt. Sie soll den üblichen Weg nehmen. So kann die Regierung dem Rat zu gegebener Zeit ihre Schlussfolgerungen zum Anliegen präsentieren. Die Fraktionen können sich dann eine Meinung bilden. Dann ist der Zeitpunkt gegeben, über die Motion zu entscheiden.

Das Anliegen von Rudolf Balsiger ist in § 25 des POG enthalten. Vor vier Jahren haben wir das Gesetz hier im Rat verabschiedet. Zuvor hat die Kommission intensiv nach geeigneten Lösungen gerungen. Sie ist zum Schluss gekommen, das Anliegen mit einer Kann-Formulierung ins Gesetz aufzunehmen. Die Lösung war hier im Rat unbestritten. Der zurzeit gültige Paragraph lautet: Die Polizei kann Kosten erheben bei jenen, die für private Anlässe den polizeilichen Ordnungs-, Sicherheits- oder Verkehrsdienst beanspruchen. Und weiter heisst es in Abs. 4: «Die Polizei entscheidet über den Kostenersatz.»

Wir kennen die Praxis der Polizei zum heutigen Zeitpunkt nicht. Wir wissen nicht, wie und ob sie die Kosten bei privaten Anlässen verrechnet. Nimmt sie nur Veranstalter in die Pflicht, die für ihren Anlass Kosten erheben? Müssen auch Fasnachtumzüge, Fronleichnamprozessionen, Chilbinnen, das Seenachtsfest, die Jazz-Night für die polizeilichen Aufwendungen aufkommen? Oder kommen bei diesen Anläs-

sen gar die örtlichen Feuerwehren zum Einsatz? Bei uns in Steinhausen ist das jedenfalls so.

Aus den vorgängigen Fragen ergibt sich, dass der Rat die gängige Praxis der Polizei im Moment gar nicht kennt. Um die Motion aber seriös zu behandeln, müssen diese Facts vorliegen. Daher können wir die Motion nicht hier und jetzt beraten. Die Motion hat den üblichen Motionsweg zu nehmen.

Manuel **Aeschbacher** hält fest, dass sich die SVP-Fraktion hinter die Forderung von Rudolf Balsiger stellt. Bereits bei der damaligen Beratung des Polizeiorganisationsgesetzes hat sich Karl Nussbaumer für einen Passus eingesetzt, der genau vorliegendes Anliegen bezwecken wollte; er wurde aber durch Anwesende zurückgebunden. Nachzulesen im Protokoll. Im Wahljahr nun scheint das Ansinnen wieder populär.

Trotzdem – was damals grundsätzlich richtig war, bleibt es auch heute. Die Fraktion ist knapp gegen eine sofortige Behandlung, wird aber bei einer solchen die Erheblicherklärung unterstützen. Der Argumentation des Motionärs bleibt fast nichts mehr hinzuzufügen. Nur noch der Hinweis, dass bei der Überarbeitung des Gesetzes oder spätestens bei der Behandlung im Kantonsrat darauf geachtet werden muss, dass nicht kostenlose Leistungen durch die Hintertüre in Anspruch genommen werden können. Beispiel: Verein X, der Saläre auszahlt, gründet einen Verein Y, der keine Saläre auszahlt und betraut diesen mit der Organisation des Anlasses.

Daniel **Grunder** legt seine Interessenbindung offen. Als Kassier der Fasnachtsgesellschaft Baar hat er ein sehr grosses Interesse am Ausgang dieses Vorstosses. – Zur Haltung der FDP-Fraktion. Die Gebühren für Verkehrsregelung und Sicherheitskosten sind tatsächlich ein grosses Übel für viele Vereine. Rudolf Balsiger hat es erwähnt: Die Vereine müssen die entsprechenden Kosten bezahlen, und zumindest in Baar werden diese dann als Kulturbeitrag wieder vergütet. Dies macht wenig Sinn, auch wenn es im Fall von Baar dazu geführt hat, dass die Kosten um rund 50 % reduziert werden konnten, weil nun private Organisationen die Dienste erbringen und nicht mehr die Polizei oder Polizeihilfskräfte. Die Diskussion anlässlich der Beratungen des Polizeigesetzes und zu den beiden Vorschlägen von Rudolf Balsiger zeigen, dass es kein einfacher Vorstoss ist. Wir hatten in diesem Rat um Buchstaben und Worte gerungen, um gewisse Vereine von dieser Kostspflicht ausnehmen. Und es ist uns nicht gelungen. Aus diesem Grund möchte die FDP-Fraktion die Motion heute nicht sofort behandeln, sondern wie üblich überweisen und dann den Bericht und Antrag der Regierung abwarten. Wir verlangen vom Regierungsrat aber klar, dass Bericht und Antrag bald kommen, und zwar sehr bald. Dass die diesbezüglichen Fristen nicht ausgenutzt werden, sondern dass die Regierung uns demnächst einen Vorschlag unterbreitet, wie die Kosten nicht weiter überbunden werden müssen. In diesem Sinn beantragt der Votant, die Motion ganz normal zu überweisen.

Franz Peter **Iten** meint, es sei nun alles gesagt worden. Unsere Motion geht ja dahin, dass über die Kostenübertragung nochmals diskutiert werden soll. Sie ist am 19. September 2008 eingereicht worden, und wir warten auf die Antwort der Regierung. Die CVP ist der Meinung, dass die Motion Balsiger ganz normal überwiesen

werden soll und dann im Rahmen der Beantwortung unserer Motion ebenfalls beantwortet werden kann.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** hält fest, dass der Regierungsrat auch gegen eine sofortige Erheblicherklärung ist. Es gibt sowohl einen materiellen wie auch einen formalen Grund. Es wurde eigentlich schon alles gesagt. Rudolf Balsiger kann aufgrund der bisherigen Diskussion sehen, wie komplex die Frage ist. Da müssen wir wirklich zuerst noch Prüfungsarbeit leisten. Formal würde der Sicherheitsdirektor vorschlagen, weil jetzt schon direktionsintern Bericht und Antrag zur CVP-Motion vorliegen, dass wir den Antrag von Rudolf Balsiger mitnehmen und sofort nach den Sommerferien Bericht und Antrag stellen an den Regierungsrat, damit das Geschäft dann möglichst bald nach den Ferien in den Kantonsrat kommt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss Präsenzliste 70 Mitglieder anwesend sind, womit der sofortigen Behandlung 47 Personen zustimmen müssen.

- Mit 7 Stimmen wird das Quorum für die sofortige Behandlung nicht erreicht.
- Die Motion wird zu Bericht und Antrag an den Regierungsrat überwiesen.

1061 Postulat der FDP-Fraktion betreffend zuviel bezahlte NFA-Beiträge

Traktandum 2 – Die **FDP-Fraktion** hat am 7. Juni 2010 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1949.1 – 13454 enthalten sind.

- Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

1062 Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Gewaltprävention bei Sportanlässen

Traktandum 2 – Thomas **Lötscher**, Neuheim, hat am 31. Mai 2010 die in der Vorlage Nr. 1947.1 – 13448 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

1063 Gesetzesinitiative betreffend Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse

Der Kantonsrat nimmt vom Eingang der Gesetzesinitiative betreffend Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse am 1. Juni 2010 gemäss § 35 Abs. 4 Satz 1 der Kantonsverfassung Kenntnis. Es liegt die Feststellungsverfügung der Staatskanzlei vom 1. Juni 2010 vor, wonach die Initiative formell richtig zustande gekommen ist.

- Die Gesetzesinitiativ wird zu Bericht und Antrag an den Regierungsrat überwiesen.

1064 Jahresrechnung 2009 des Kantons Zug und Jahresrechnung 2009 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Traktandum 8 – Es liegen vor: Gedruckte Rechnung sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1942.1 – 13434).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es dem Rat frei steht, beim Eintreten – bezüglich Eintretens – ebenfalls zu Ziff. 9 der Traktandenliste (Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2009) zu sprechen, weil Jahresrechnung und Verwendung des Ertragsüberschusses materiell zusammenhängen. Im Stawikobericht unterbreitet die Stawiko dem Regierungsrat fünf Forderungen. Der Sicherheitsdirektor wird dazu im Eintretensvotum Stellung nehmen. Eine Forderung betrifft die Zivilschutz-Ersatzbeiträge und vier Forderungen betreffen die Gebäudeversicherung.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass dem Regierungsrat bei Einnahmen und Ausgaben von etwas über 1,3 Milliarden Franken im letzten Jahr quasi eine Punktlandung gelungen ist. Wir weisen in der Laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss von 1,4 Mio. Franken aus. Wenn wir dieses Resultat würdigen, müssen wir gleich auch berücksichtigen, dass vorgängig der Rückstellung für die Ressourcenausgleichsreserve 60 Millionen zugewiesen und dass zusätzlich Abschreibungen im Betrag von 40 Mio. Franken vorgenommen wurden. Wenn wir das berücksichtigen, dürfen wir feststellen, dass wir auch 2009, einem wirtschaftlich schwierigen Jahr, doch ein sehr gutes Resultat in unserer Staatsrechnung ausweisen können. Zudem hält der Stawiko-Präsident fest, dass es dem Regierungsrat gelungen ist, eine recht hohe Budgetgenauigkeit zu erreichen. Das trifft zu auch auf der Ausgabe Seite, aber auch bei den Kantonssteuern, wo nur eine Abweichung von rund 8 Mio. Franken festzustellen ist.

Nicht ganz so gut geschätzt wurden die Einnahmen aus den Bundessteuern. Hier zeigt sich, dass bei unserer Zusammensetzung des Steuersubstrats doch unsere gemischten Gesellschaften eine erhebliche Rolle spielen. Bei diesen international tätigen Gesellschaften stellen wir fest, dass wir erhebliche Gewinnrückgänge gehabt haben, die sich bei der Bundessteuer massiv auswirken und zu Mindereinnahmen geführt haben.

In der Investitionsrechnung haben wir ein Bild wie fast jedes Jahr. Wir haben eine höhere Budgetierung, als dann tatsächlich realisiert werden kann. Das ist meist darauf zurückzuführen, dass einzelne Projekte nicht so zügig vorankommen, wie das die Regierung wünscht. Wir haben da eine Minderausgabe von 75 Mio. Franken. Das ist natürlich keine Einsparung, sondern eine Verschiebung in die kommenden Jahre. Immerhin dürfen wir feststellen, dass wir auch hier einen guten Selbstfinanzierungsgrad von 215 % ausweisen können. Insgesamt also rückblickend ein erfreuliches Bild.

Zur Jahresrechnung selbst. Die Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung geprüft und stellt in ihrem Bericht fest, dass die Rechnungslegung korrekt erfolgt ist. Unsere Delegationen von der Stawiko haben die einzelnen Direktionen genauer angeschaut, und zwar nicht nur die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung, sondern auch die Aussagen im Rechenschaftsbericht. Wir haben in der Stawiko an einer ganztägigen Sitzung die Rechnung behandelt. Wir haben versucht, zu plausibilisieren, wie wir das in § 18 unserer Geschäftsordnung ja neu formuliert haben,

und sind zur Überzeugung gelangt, dass der Rat diese Rechnung genehmigen kann.

Weiter stellen wir auf S. 34 ff. der Jahresrechnung fest, dass die Regierung wiederum einige Verpflichtungskredite, die den Betrag von 10 Mio. Franken im Einzelfall nicht erreichen, zur Genehmigung vorlegt. Auch hier dürfen wir guten Gewissens zustimmen.

Zu den Details in der Laufenden Rechnung verweist der Votant auf die S. 3 ff. im Stawiko-Bericht. Wir haben da zu einigen Punkten, die uns wesentlich erscheinen, Ausführungen gemacht. Gregor Kupper möchte drei Punkte erwähnen, die vielleicht doch von einer gewissen Bedeutung sind.

Das eine ist die Rettungsgrabung Alpenblick. Da haben wir festgestellt, dass diese Kosten auf den verschiedensten Konten verbucht werden, und haben verlangt, dass die Finanzkontrolle hier eine Zwischenrevision durchführt, um Gewissheit zu haben, wie viel von den von uns bewilligten Krediten schon ausgegeben ist, und ob eine saubere Kostenkontrolle geführt wird.

Der zweite Punkt sind die Schutzraumbeiträge für den Zivilschutz. Da stellen wir fest, dass trotz zweimaliger Senkung durch die Regierung (wir sind jetzt auf dem Minimalbeitrag nach Bundesgesetz) wiederum 700'000 Franken in diese Reserve geflossen sind. Hier interessiert uns, wie der Regierungsrat in Zukunft beabsichtigt, diese Mittel einzusetzen. Es sind inzwischen 5,7 Mio. Franken.

Der dritte Punkt sind die richterlichen Behörden. Wenn Sie die Laufende Rechnung genauer angeschaut haben, stellen Sie fest, dass in diesem Bereich eine Kostenüberschreitung gegenüber dem Budget von etwa 1,5 Mio. Franken ausgewiesen wird. Hier ist festzuhalten, dass wir im letzten Jahr festgestellt haben, dass eine Abgrenzung nicht vorgenommen wurde, die jetzt dieses Jahr mit 1,6 Mio. Franken zu Buche geschlagen hat.

Zu den Detailbemerkungen der Stawiko zur Bilanz verweist der Votant auf S. 4 des Berichts und verzichtet jetzt auf Wiederholungen.

Dann haben wir die Separatfonds. Hier hat auch die Finanzkontrolle geprüft und festgestellt, dass auch im Bereich dieser ausserhalb der Staatsrechnung geführten Separatfonds korrekte Rechnungslegung erfolgte. Es gilt festzuhalten, dass die Regierung ja jeweils die Kursreserve, die sich anhäuft, sporadisch alle paar Jahre auf die einzelnen Fonds verteilt. Der Finanzdirektor hat uns zugesichert, dass die Reserve, die doch wieder ein erhebliches Ausmass angenommen hat, in den nächsten eins, zwei, drei Jahren wiederum verteilt wird.

Ein weiteres Thema ist die Gebäudeversicherung. Dort haben wir verschiedene Feststellungen gemacht. Wir haben uns hinterfragt, ob denn die Organisationsform, diese öffentlich/rechtliche Anstalt, noch die richtige Gesellschaftsform für die Gebäudeversicherung ist. Wir haben aber auch die Rechnung selber genauer angeschaut und festgestellt, dass 2 Millionen Rückstellungen vorhanden sind für ein 200-Jahres-Jubiläum. Wir haben festgestellt, dass eine Reserve von 3 Promille des Versicherungskapitals bei Weitem nicht erreicht wird. Sie können alle diese Bemerkungen im Stawiko-Bericht nachlesen. Hier haben wir den Regierungsrat aufgefordert, der Stawiko entsprechende Auskünfte zu erteilen. Der Sicherheitsdirektor hat Gregor Kupper zugesichert, dass er selbstverständlich diese Aufforderung ernst nimmt und uns entsprechend informieren wird. Wir werden die Sache im Auge behalten.

Auch bei der Rechnung des Bostadels hier stellen wir ein erfreuliches Ergebnis fest. Im Bostadel mussten erheblich weniger Mittel ausgegeben werden, so dass der Kantonsanteil entsprechend tiefer ausfällt. Auch da kann Ihnen die Stawiko Genehmigung der Jahresrechnung empfehlen.

Zu guter Letzt haben wir im Stawiko-Bericht wie jedes Jahr den Finanzstatus als Beilage beigefügt. Er weist die Veränderungen aus, die wir hier im Rat beschlossen haben seit der letzten Budgetierung. Er weist auch die Veränderung aus, die der Regierungsrat von sich aus in seiner Kompetenz hat vornehmen können.

Der Stawiko-Präsident darf beantragen, die Staatsrechnung, die Rechnung vom Bostadel und die Verpflichtungskredite zu genehmigen.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass es sich vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Umfelds und der nur schlecht abschätzbaren fiskalischen Auswirkungen bei der vorliegenden Staatsrechnung budgettechnisch wohl um eine zufällige Punktlandung handelt. Und zusätzlich ist die Beratung der Staatsrechnung bekanntlich immer eine Vergangenheitsbewältigung. Insofern ändern daher auch die interessantesten Analysen kaum mehr etwas an ihrem Inhalt.

Dessen unbenommen ist bemerkenswert, dass trotz der Realloohnerhöhung und des hohen Teuerungsausgleichs der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand des Kantons stabil bei etwas über 21 % geblieben ist. Dies unterstreicht die effiziente und engagierte Arbeit unserer Staatsangestellten und dafür gebührt ihnen der Dank unserer Fraktion.

Dass ansonsten beim Studium der Jahresrechnung keine – wenn auch gepflegte – Langeweile aufgekommen ist, ist wohl auf die Erkenntnisse der erweiterten Stawiko zurückzuführen. So nimmt auch die SP-Fraktion mit Verwunderung davon Kenntnis, dass die Reserven der Gebäudeversicherung Zug stark unterdotiert sind und diese unter Aufsicht der Regierung befindliche öffentlich/rechtliche Körperschaft dennoch Rückstellungen in Millionenhöhe für ihr 200-Jahr-Jubiläum vornehmen will. Wir gehen mit der Stawiko einig, dass hier ein dringender Handlungsbedarf besteht und schliessen uns den Forderungen an, dass die Gebäudeversicherung die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Jubiläumsfeier konzeptionell überdenken muss und ihre Strategie prioritär an der Äufnung ihrer Reserven ausrichten soll.

Im Rahmen der Stawiko-Beratungen kam im Übrigen ein weiterer Vorfall zur Sprache. Offenbar hat die Gebäudeversicherung einer Bank ein Vermögensverwaltungsmandat anvertraut, welche sich nicht an die vereinbarte Asset Allocation gehalten hat, was in der Folge zu einem Verlust führte. Die SP-Fraktion hätte hierzu gerne gewusst, inwieweit eine Aussicht auf eine Entschädigung des Verlustes besteht.

Ein ebenfalls fahler Nachgeschmack verbleibt ob der Erkenntnis, dass in der Zuger Pensionskasse offenbar bis letztes Jahr kein internes Kontrollsystem vorhanden war. Auch wenn es diesbezüglich keine gesetzlichen Vorgaben gibt, halten wir im Umgang mit Vorsorgegeldern ein IKS für unabdingbar. Wir können nicht nachvollziehen, wieso sich der Vorstand, in dem ja auch der Regierungsrat vertreten ist, dieses Thema nicht längst angegangen ist. Und auch die Entwicklung des Deckungsgrades kann nur bedingt positiv stimmen. Die Unterdeckung beträgt immer noch fast 30 Mio. Franken, und notwendige Wertschwankungsreserven, um zukünftige Anlageverlusten kompensieren zu können, konnten noch keine aufgebaut werden.

Desgleichen sind wir auch der Meinung, dass aufgrund der genügenden Anzahl von Zivilschutzräumen in unserem Kanton die fortdauernde Äufnung der Reserve für Zivilschutzaufwendungen kritisch hinterfragt werden soll. Die Erstellung eines Konzeptes, wie die Reserve zukünftig verwendet werden soll, scheint uns angezeigt.

Und zum Schluss noch ein Detail am Rande. Die Stawiko-Delegation der DBK hat in ihrem internen Bericht zusätzlich angeregt, dass die Kontostrukturen bei den

Zuger Bildungsstätten im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit harmonisiert werden soll. Diese Empfehlung ist im Stawiko-Bericht untergegangen.

Wir treten aber im Sinne dieser Ausführungen einstimmig auf die Staatsrechnung 2009 ein und empfehlen, diese zusammen mit den abgeschlossenen Verpflichtungskrediten und der Jahresrechnung der interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen. Zur Verwendung des Ertragsüberschusses, namentlich bei der Auslandshilfe, werden wir uns später äussern.

Stefan **Gisler** möchte etwas vorweg nehmen: Der Kanton ist kein Unternehmen. Ein positives Jahresergebnis ist nicht gleichzusetzen mit einem erfolgreichen Jahr. Der Kanton soll an seinen Leistungen zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner gemessen werden. Und hier könnte der Votant sein Defizit-Defizit-Defizit-Votum von 2007 wiederholen. So nützt ein Kantonsüberschuss den Grünflächen, welche zubetoniert werden, herzlich wenig. So nützt ein Kantonsüberschuss einer Familie, die sich das teure Leben hier nicht mehr leisten kann, herzlich wenig. Die Wanderungsbilanz zeigt deutlich, dass Personen mit tiefen Einkommen aus Zug wegziehen.

Faktisch hat die Rechnung 2009 mit einem Überschuss von 101,4 Mio. Franken abgeschlossen. Denn 60 Millionen wurden der Ausgleichsreserve zugewiesen und 40 Millionen wurden ausserordentlich abgeschrieben. Das ist ein positives Ergebnis. Beachtlich auch, dass die Steuereinnahmen trotz Wirtschaftskrise und bereits chronisch ultradefensiver Budgetierung durch den Finanzdirektor, 1,3 % über Budget abschliessen. Leider werden wir Alternativen den Eindruck nicht los, dass Zugs Überschuss im Budget künstlich tief gehalten wird, damit man angeblich unnötige Ausgaben nicht tätigt – z.B. Geld für eine echte und wirksame Wohnraumförderung, für mehr Investitionen in die Schulen, für mehr Umweltschutz, für mehr Personalstellen, für angemessene Lehrerlöhne, für internationale Solidarität. Stefan Gisler ruft die Regierung erneut auf, in diese Standortqualitäten zu investieren. Die Regierung muss vermehrt in den Service public für alle investieren und die angeblichen strukturellen Überschüsse nicht in einseitigen Steuersenkungen verpuffen lassen.

Beim Personalaufwand setzt unsere diesjährige Hauptkritik an. Sie blieben 1,3 % unter Budget. Mit ein Grund ist, dass nicht alle Stellen rechtzeitig besetzt wurden. Problematisch ist, dass zumindest in einige Direktionen die Mitarbeitenden massiv Überzeit erarbeitet haben. Leider ist die Finanzdirektion – das moniert die Stawiko zu Recht – noch nicht in der Lage die Zeitsaldi der Mitarbeitenden aller Direktionen aufgeschlüsselt nach Überzeit, Ferienguthaben, Betriebs- und Nichtbetriebsunfalltage und krankheitsbedingte Absenzen auszuweisen. Etwas, was nun wirklich jede Institution können sollte. Der Votant hat eine solche Zusammenstellung in der Gesundheitsdirektion verlangt. Die Überzeit- und Ferienguthaben betragen im Schnitt pro Mitarbeiter/-in fast 120 Stunden – also beinahe drei Wochen. Und das seit drei Jahren unverändert. Das ist nicht gut. Sie können es sich aussuchen: Entweder arbeitet die Gesundheitsdirektion ineffizient oder sie ist mit ihren Aufgaben chronisch überlastet, hat zu wenig Personal. Da Stefan Gisler dem Gesundheitsdirektor nicht Ineffizienz vorwerfen will, neigt er zur Ansicht, dass zu wenige Angestellte zu viel Arbeit bewältigen müssen.

Zug wächst – die öffentlichen Aufgaben wachsen proportional noch stärker. Dieser Kantonsrat überträgt der Verwaltung neue Aufgaben mit einer Anspruchshaltung auf Perfektion und z.B. auf Unterbietung der üblichen Fristen, so geschehen durch Daniel Grunder beim Verlangen, die Motionsantwort zu den Polizeigebühren

rascher als üblich zu erledigen. Und all das, ohne dafür konsequenterweise genügend Stellen zu sprechen. Zum Beispiel bei der schulischen Integration, bei der Zuger Polizei, beim Personaldienst selbst oder heute beim Gesetz über soziale Einrichtungen. Und der Votant kann dem Rat schon heute sagen, dass er dieses Gesetz ablehnen wird, falls die Personalstellen in der 2. Lesung nicht noch gesprochen werden.

Eine personelle Unterdotierung ist nämlich langfristig unverantwortlich. Burnout und schlechte Aufgabenerfüllung drohen. Die Alternativen ermutigen die Regierung, im Hinblick auf die nächste Budgetdebatte realistische Stellenforderungen zu stellen, und wünschen dem Kantonsrat die Einsicht, dass wer Leistung fordert, auch zahlen muss. Damit Zug – wie es die CVP ausdrücken würde – vorne bleibt. – Die Alternativen treten auf die Rechnung ein und stimmen den Anträgen der Regierung zu.

Felix **Häcki** weist darauf hin, dass wir heute eine Jahresrechnung behandeln, mit der alle zufrieden sein dürften, weil es auf den ersten Blick scheint, als seien wir bei der aktuell im Auslaufen befindlichen Wirtschaftskrise nur mit einem leicht bläulichen Auge davongekommen. Die Ernüchterung steht jedoch noch vor der Türe, weil sich die Folgen der Krise bei den Staatseinnahmen erst ab diesem Jahr, aber vor allem in den nächsten Jahren zeigen werden. Dass der Kanton nur bei den Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner gemessen werden soll, wie Stefan Gisler es gesagt hat, ist falsch. Leistungen müssen gemessen werden an den Aufgaben des Staates, die in der Verfassung und in den Gesetzen definiert sind. Sonst hätten wir einen Spritzkannenkanton, der einfach Geld verteilt. Das kann nicht sein.

Trotz dieser eigentlich absehbaren wirtschaftlichen Entwicklung haben die Regierung und wir mit ihr auch 2009 noch mehr oder weniger unbefangen die Ausgaben und vor allem auch die gebundenen Ausgaben weiter stark erhöht, eine Politik, die übrigens dieses Jahr bisher ungeschmälert fortgesetzt wird. Wenn wir uns vor Augen halten, dass im Vergleich zu 2008 der Personalaufwand um satte 7 %, der Sachaufwand um 11,8 % und die Beiträge ohne Zweckbindung um 7,4 % zugenommen haben, dies bei um 4,2 % gesunkenen Erträgen, so spricht dies für sich selber. Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch, dass z.B. in der Bildungsdirektion via Bildungsrat Kantonsratsentscheide oder sogar Referendumsentscheide ausgehebelt werden können, indem abgelehnte Aufgaben und Aktivitäten einfach in die Lehrpläne integriert werden können und auch werden, die im Nachhinein natürlich wieder die gebundenen Ausgaben erhöhen. Der Rat allein hat nicht alles unter Kontrolle.

Natürlich wird im Bericht zur Jahresrechnung aufgezeigt, dass alles in der Verwaltung noch innerhalb des Finanzplans, demnach im grünen Bereich, liegt. Nur, der Finanzplan, wie er bei der Budgeterstellung für 2009 gültig war, enthält noch nicht die vollen Auswirkungen der Wirtschafts- und der Währungs Krise. Diese beginnen sich erst zu zeigen. Dazu kommt, dass auch der NFA-Beitrag in den nächsten Jahren trotz sich verschlechternder Ertragslage erheblich steigen wird. Weiter kommt die neue, erheblich angestiegene Regulierungswut in den G 20-, aber auch OECD-Ländern, welche uns das Leben, auch in Zug, zusätzlich erschweren könnte. Wir sind jedenfalls gespannt auf das nächste Budget.

Nach diesen kritischen Bemerkungen darf auch das Lob nicht fehlen. Das Studium der Jahresrechnung mit allen Zusatzinformationen zeigt, dass in der Verwaltung viele Fortschritte gegenüber den früheren Jahren nun Schritt für Schritt, Jahr für Jahr erfolgt sind. Auch die Budgetdisziplin der Verwaltung darf als gut bezeichnet

werden. Die Einhaltung des Finanzhaushaltsgesetzes ist weiterhin auf gutem Wege, auch wenn noch gewisse Finetuning-Massnahmen durchgesetzt werden müssen. Stichworte hiezu sind z.B. Saldi für Beiträge des Kantons für Personalanlässe oder Gleitzeitsalden am Jahresende trotz Jahresarbeitszeit. Ein gröberes Tuning erfordert übrigens offenbar die öffentlich/rechtliche Anstalt Gebäudeversicherung. In dieser Sache erwarten wir, dass die Regierung schnell, das heisst bis zur Budgetdebatte, den Aufforderungen der erweiterten Stawiko nachkommt. Zudem erwarten wir, dass die Regierung dem Leiter der Gebäudeversicherung schriftlich einen klar umschriebenen Auftrag mit Zielvorgaben und allen Rechten und Pflichten für seine Tätigkeit zustellt, sofern dies bis heute, wie es den Anschein macht, nicht geschehen ist. Es kann nicht toleriert werden, dass jemand selbstherrlich und omnipotent in einer öffentlichrechtlichen Anstalt agieren kann.

Last but not least möchten wir der Regierung und der Verwaltung für ihre gute Arbeit im 2009 unsern verbindlichen Dank aussprechen. Abschliessend stellen wir von der SVP-Fraktion den Antrag, auf die Jahresrechnung 2009 einzutreten und ihr zuzustimmen, die im Anhang zur Jahresrechnung als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite und die Jahresrechnung der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die FDP-Fraktion selbstredend für Eintreten auf die Vorlage ist. Trotz des Rückgangs der Einnahmen bei der direkten Bundessteuer konnten die budgetierte Einlage in die Ressourcenausgleichsreserve sowie zusätzliche Abschreibungen verbucht werden. Grundsätzlich sind wir mit dem Ergebnis zufrieden und genehmigen die Jahresrechnung 2009 des Kantons Zug und der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Unsere Fraktion unterstützt die Hinweise und Forderungen der erweiterten Stawiko. Insbesondere sind wir, was das Vorgehen bei der Gebäudeversicherung Zug anbelangt, einstimmig derselben Meinung. Es geht nicht an, für Millionen ein Fest zu begehen und auf der anderen Seite die Hausaufgaben nicht gemacht zu haben.

Allgemein wird sich unsere Fraktion in Zukunft dafür einsetzen, dass trotz rückläufigen Steuereinnahmen der Staatshaushalt im Griff behalten werden kann.

Unsere Fraktion ist mit dem Vorschlag des Regierungsrates über die Verwendung des Ertragsüberschusses einverstanden. Die Bedingungen für die Ausrichtung von Auslandhilfe ist unseres Erachtens infolge Zuweisung an den Ressourcenausgleichsreserve und der zusätzlichen Abschreibungen gegeben. Änderungsanträge werden von unserer Fraktion abgelehnt. Wir würden es störend finden, wenn durch einen parlamentarischen Vorstoss Projekte beziehungsweise Organisationen begünstigt würden, ohne dass diese das ordentliche Auswahlprozedere durchlaufen haben. Dem Rückzug der Vergabe an ASSED stimmen wir zu.

Die Votantin erlaubt sich, im Sinne einer Beschleunigung der heutigen Sitzung gerade noch drei Sätze zu den Traktanden 10 und 11 zu sprechen. Die FDP-Fraktion genehmigt ebenfalls den Rechenschaftsbericht 2009 des Regierungsrats. Wir treten auch ein auf die Vorlage Nr. 1935.1 und stimmen den Fristerstreckungen für die Behandlung und Umsetzung der aufgeführten parlamentarischen Vorstösse mit Ausnahme der Ziffern A1 und A2 betreffend Feuerwehrpflicht und Ersatzabgabe zu. Wir teilen die Meinung der erweiterten Stawiko, dass bei diesem Geschäft endlich vorwärts gemacht wird.

Vreni **Wicky** spricht im Namen der CVP, und der Effizienz wegen spricht sie zur Rechnung Kanton Zug und Bostadel, zu den Gerichten, zur Verwendung des

Ertragsüberschusses und zum Rechenschaftsbericht. – Nur glückliche und gut geführte Unternehmungen dürfen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten einen solchen Rechnungsabschluss präsentieren. 1,5 Mio. Ertragsüberschuss, 60 Mio. Franken in den Ressourcenausgleichsreserve und 40 Mio. zusätzliche Abschreibungen sind in finanziellen Krisenzeiten nicht selbstverständlich. Mit den nach Bern bezahlten 193 Mio. Franken für den Ressourcen- und Härteausgleich an andere Kantone sind wir pro Kopf Spitzenreiter beim NFA. Aber leider kommt es ja noch viel schlimmer und wir sind froh, per Ende 2009 380 Mio. Franken in der NFA-Reserve zu haben. Unser Eigenkapital von 931 Mio. Franken beruhigt uns auch. Ein freudiges Ergebnis; wesentlich daran beteiligt sind das Personal und die Verwaltung. Im Namen der CVP dankt die Votantin allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz.

Sie spricht nur zu zwei wesentlichen Punkten. Zuerst zu den Zivilschutz-Ersatzbeiträgen. Da hat die CVP mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat die Ersatzbeiträge im Jahr 2008 gesenkt hat, so dass wenigstens keine unnötigen Schutzräume mehr gebaut werden und so gemäss dem neuen Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz keine zusätzlichen Kosten anfallen. Mit der Senkung der Beiträge in unserem Kanton verfügen wir nun über die tiefsten Ersatzbeiträge der ganzen Schweiz. Leider ist eine weitere Senkung zurzeit nicht möglich, da die Bundesvorgaben sonst nicht eingehalten werden. Per Ende 2009 wird das Konto Ersatzbeiträge ein Plus von 5,7 Mio. zeigen. Wir sind gespannt auf die Kantonsratsvorlagen zur Verwendung dieser Gelder – Beiträge, welche für Schutzräume eingefordert worden sind.

Zur Gebäudeversicherung. Die CVP unterstützt die Forderung der Stawiko, die Rückstellungen von 2 Mio. Franken für das 200-Jahr-Jubiläum der Gebäudeversicherung aufzulösen und den allgemeinen Reserven zuzuführen. Die CVP ist gespannt auf den versprochenen Bericht der Gebäudeversicherung betreffend Strategie der Anlagen, Deckungslücken und Jubiläum. Es kann und darf in Zukunft nicht sein, dass unsere kantonale Gebäudeversicherung die schweizweit angestrebten 3 Promille Rückstellungen bei weitem nicht erreicht. Die heutigen Rückstellungen von 51 Mio. Franken entsprechen gerade mal 1,29 Promille – der Versicherung fehlen 68 Mio. Franken. Die Feuer- und/oder Umwelt-Schäden müssen und können gedeckt werden – heute greifen wir auf die Rückversicherung zurück mit entsprechend hohen Prämien. Das Problem ist erkannt, und wir hoffen auf baldige Lösungsvorschläge. Aber mit Selbstherrlichkeit, wie das Felix Häcki gesagt hat, hat es wirklich nichts zu tun. Der neue Leiter der Gebäudeversicherung ist gerade mal knappe zwei Jahre im Amt und ist daran, die ganze Organisation zu überdenken. Wir erwarten und es wurde uns auch zugesichert, dass wir einen Bericht erhalten.

Im Sinne einer Selbstkritik möchte Vreni Wicky doch noch etwas anbringen, das ihr auf dem Herzen liegt. Wir sprechen jetzt von dieser Unterdeckung. Diese haben aber unsere Stahlhelm-Väter nicht unwesentlich beeinflusst. Immer wieder sind sie in diesem Rat aufgetreten und haben für tiefere Prämien plädiert. Ob jetzt aber diese Senkungen der Prämien zur «Unterdeckung» verantwortlich sind, kann niemand im Moment sagen. Darum hoffen wir auf Klärung durch den Bericht.

Die CVP unterstützt die Anträge der Regierung, ist für Eintreten, stimmt den Rechnungen und der Verwendung des Ertragsüberschusses zu und nimmt vom Rechenschaftsbericht Kenntnis.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** dankt dem Rat für die positive Aufnahme der Jahresrechnung 2009. Es wurde gesagt, dass wir eine hohe Budgetgenauigkeit erreicht haben. Das ist richtig: Im Ergebnis ist sie sehr genau. Aber wenn man sich in die Details begibt, hat es natürlich sehr grosse Veränderungen oder Verschiebungen zu den budgetierten Beträgen. Einerseits die Ertragsseite. Es wurde vorhin gesagt, dass die Regierung ultrakonservativ budgetiere im Bereich der Steuern. Es ist richtig, dass in mehreren vergangenen Jahren die Steuererträge wesentlich höher waren, als wir budgetiert hatten. Im vergangenen Jahr war es aber nicht so. Der Betrag ist nur unwesentlich höher als budgetiert. Das Ergebnis ist aber tiefer ausgefallen, als im Vorjahr. Wir haben vergangenes Jahr erstmals weniger Steuererträge eingenommen als im Jahr zuvor. Und wenn man noch in Betracht zieht, dass bei der direkten Bundessteuer der Ausfall doch sehr hoch ist, liegt der Grund dazu vor allem bei unseren internationalen Gesellschaften. Vorhin wurde auch gesagt, dass die Auswirkungen der Finanzkrise noch nicht ausgestanden sind. Dem kann der Finanzdirektor nur beipflichten. Gerade in diesen Bereichen sieht es dieses und wahrscheinlich auch das nächste Jahr nicht so aus, als wenn es zu einer Trendwende käme. Es ist eher nochmals mit sinkenden Steuererträgen bei der direkten Bundessteuer zu rechnen. Der Votant möchte nicht schwarz malen, es ist eine Feststellung, wie er sie jeweils bei Rechnungsdebatte macht.

Die Stawiko hat auf mehrere Elemente hingewiesen in ihrem Bericht. Einerseits im Zusammenhang mit Zeit- und Ferienguthaben. Es wurde festgehalten, vor allem in einer Direktion habe es viele Überstunden, die fortgeschrieben werden. Das ist ein Element, das der Regierungsrat nicht erst letztes Jahr beachtetet hat, sondern schon vor mindestens zwei Jahren haben wir die Finanzkontrolle beauftragt, wenn sie jeweils die Ämterrevisionen macht, eben auch die Ferien- und Überzeitgutschriften festzuhalten und auch in den Bericht aufzunehmen, um entsprechende Korrekturmassnahmen vorzunehmen, falls das vorkommt. Bei den Überzeiten der Gesundheitsdirektion bezieht sich der Hauptteil auf den RDZ. Sie mögen sich erinnern, dass vom Gesundheitsdirektor in diesem Rat mehr Stellen beantragt wurden für den RDZ. Diese Personalstellen konnten nicht besetzt werden, nicht weil man es nicht wollte, sondern weil das Fachpersonal nicht zur Verfügung stand. Was gibt es dann Anderes, als dass die Leute, die den Job machen, mit Überzeit die fehlenden Personalressourcen kompensieren. Wir gehen davon aus, dass nun die entsprechenden Personalstellen besetzt werden können und dann diese Guthaben abgebaut werden.

Zur Übersicht. Die kantonale Verwaltung ist ja ziemlich stark auch dezentral organisiert. Das gilt auch für die Personalführung. Und wir haben bis heute keine zentrale Auswertung. Man könnte jetzt hingehen und die doch unterschiedlich geführten Listen zusammenfassen und auswerten. Wir haben gesagt: Es macht keinen Sinn, sondern wir wollen im Zusammenhang mit der Neueinführung des elektronischen Personalinformationssystems dann solche Auswertungen ermöglichen. Wir sind momentan unterwegs mit der Evaluation und der Einführung eines entsprechenden Tools. In absehbarer Zeit sollte es möglich sein, diese Auswertungen machen zu können.

In diesem Zusammenhang ist es natürlich auch uns ein Anliegen, dass Ferien und Freizeit auch in der entsprechenden Periode bezogen wird. Sie sind ja dazu da, um sich von der Arbeitslast im jeweiligen Jahr auch erholen zu können. Und es ist nicht die Absicht, dass sich solche Guthaben anhäufen und dann bis vor der Pensionierung riesige Summen auftürmen.

Zur Archäologie. Die Empfehlung, eine Zwischenrevision zu machen, ist bereits in der Umsetzung. – Beim Bezug von Materialien von besseren Einkaufskonditionen profitieren zu können im Zusammenhang mit Pragma ist es so, dass es dazu auch

eine Verordnung gibt über die Führung dieser Ämter unter Leistungsauftrag und Globalbudget. Es gibt dort auch eine Bestimmung, die sagt, was der Zwangsbezug ist. Es gibt natürlich gewisse Sachen, wo wir darauf angewiesen sind, etwa bei der Informatik, dass sich nicht einzelne Ämter oder Abteilungen Informatiklösungen anschaffen, die nicht kompatibel sind mit dem System. Es gibt hier Zwangsbezug. Es gibt auch beim Personaldienst, bei Raumnutzung und -unterhalt Zwangsbezug. Aber es soll auch eine gewisse Flexibilität bestehen. Die Ämter sollen die Möglichkeit haben, im Rahmen ihrer Kompetenz gewisse Anschaffungen machen zu können.

Zum Separatfonds der Hinweis, dass wenn diese Kursrisikoreserve dann wieder 12 Millionen übersteigt, wir letztmals eine Verteilung vorgenommen und um etwa 5 Millionen auf 7 Millionen reduziert haben. Es ist auch wieder unsere Absicht, das so vorzunehmen.

Zur Pensionskasse. Es wurde gesagt, es sei fast nicht zu glauben, dass bei der Pensionskasse kein IKS vorhanden gewesen sei. Es ist natürlich so, dass der Vorstand seine Aufsicht und Verantwortung wahrgenommen hat und auch entsprechende Kontrollen vornimmt. Er hat verantwortungsvoll gehandelt und eine Drittfirma beauftragt, hier eine Evaluation vorzunehmen, wo allenfalls Schwachstellen sein könnten. Dieser Bericht liegt vor. Der Vorstand wird daraus seine Schlüsse ziehen, um falls nötig weitere Kontrollinstrumente einzusetzen.

Bitte leisten Sie den Empfehlungen des Regierungsrats Folge!

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** äussert sich zuerst zu den Forderungen bezüglich Zivilschutzbeiträge. Hier werden zwei Forderungen gestellt. Die eine ist, dass ein Konzept vorgelegt wird, wie die Ersatzbeiträge verwendet werden sollen und ob der Fonds gar aufgelöst werden könnte. Zweitens wird die Forderung gestellt, dass sich der Regierungsrat beim Bund im Rahmen der laufenden Zivilschutzgesetzgebungsrevision einsetzt für Änderungen bezüglich der Festlegung von Ersatzbeiträgen. Bei der ersten Forderung ist der Regierungsrat der Meinung, dass ein solches Konzept nicht nötig ist. Die zweite Forderung nehmen wir entgegen.

Die Erhebung und Verwendung der Ersatzbeiträge ist im Bundesgesetz über den Zivilschutz und in der Zivilschutzordnung klar geregelt. Die Ersatzbeiträge dienen in erster Linie der Finanzierung der öffentlichen Schutzräume. Sind alle Schutzräume erstellt oder ist ihre Finanzierung vollumfänglich mit Ersatzbeiträgen sichergestellt, können die verbleibenden Ersatzbeiträge für weitere Zivilschutzmassnahmen verwendet werden. Das ist auch bei uns so. Wir haben immer wieder in der Rechnung laufende Jahreskosten für den Zivilschutz über diesen Fonds abgerechnet. Der Restbetrag von Ersatzbeiträgen war letztes Jahr gut 700'000 Franken. Bei uns ist es auch so, dass wir eigentlich keinen Bedarf mehr haben für den Bau von öffentlichen Schutzbauten. Höchstens im ländlichen Gebiet, wo noch ein Manko von ca. einer Million vorhanden ist. Das würde dann auch wieder über diesen Fonds laufen.

Wir haben uns immer wieder beim Bund dafür eingesetzt, dass Zug die Beiträge weiter senken kann. Und wir haben per 1. August 2008 um 30 % weiter senken können. Es ist aber so, dass voraussichtlich die Revision ergibt, dass die Schutzraum-Baupflicht bestehen bleiben wird und es allenfalls eine Erweiterung geben könnte, dass auch die Rückstellungen in den Kantonen für den privaten Schutzraumbau und Unterhaltsmassnahmen verwendet werden könnten. Insofern ist es wichtig, dass wir diesen Fonds haben und der Sicherheitsdirektor sieht deshalb auch kein Konzept. Es ist eigentlich intern bei uns alles aufgezeigt, wie das laufen soll. Wir haben einen Fahrzeugpark, der zum Teil noch aus den 60er- und 70er-

Jahren stammt. Dieser muss ersetzt werden. Der Fonds hilft uns da, Kosten zu tragen. Auch die Schönau muss in den nächsten Jahren überarbeitet werden.

Zur Gebäudeversicherung. Hier werden verschiedene Forderungen gestellt. Es wurde ja auch im Rahmen der Stawiko-Sitzung und in Fraktionen die Frage gestellt, wie überhaupt die Zuständigkeiten geregelt seien. Gemäss Kantonsverfassung obliegt dem Kantonsrat die Oberaufsicht über die Behörden sowie über die Erhaltung und Vollziehung der Verfassung und der Gesetze. Dieses Oberaufsichtsrecht beinhaltet insbesondere das Recht des Kantonsrats, auch bei Missständen eingreifen zu können. Und gemäss Gesetz über die Gebäudeversicherung steht diese unter der Aufsicht des Regierungsrats. Sie ist administrativ der Sicherheitsdirektion unterstellt. Die Geschäftsführung obliegt dem Verwalter. Weitere Organe sind nicht vorhanden. Die Aufforderung der Stawiko an den Regierungsrat erachtet dieser als Weisung der Oberaufsichtsbehörde an die Aufsichtsbehörde. Er sieht vor, jetzt gewisse Sachverhalte aufsichtsrechtlich abzuklären. Der Regierungsrat wird der Stawiko dann stellvertretend für den Kantonsrat Bericht erstatten. Sollte die Stawiko dann nicht einverstanden sein mit dem Bericht, kann sie z.B. eine Kommissionsmotion einreichen.

Noch kurz zu den Anträgen. Zur Forderung nach der Überprüfung der Rechtsform und der Organisation. Beat Villiger hat die Stawiko-Delegation immer wieder über diese Absichten informiert. Und beim Amtsantritt des neuen Geschäftsführers wurden klare Aufgaben und Vorgehensweisen definiert. So unter anderem auch die Überarbeitung des Gesetzes der Gebäudeversicherung bezüglich Rechtsform und Organisation aber auch bezüglich der Äufnung der Reserve, die wirklich zu tief ist. Auch eine Risikoanalyse über die ganze Gebäudeversicherung wurde schon vor dem Amtsantritt des Sicherheitsdirektors gemacht. Das haben wir dann nicht mehr in die Wege geleitet. Zudem wurde festgelegt, dass die Gebäudeversicherung mit dem Amt für Feuerschutz zusammenzulegen ist. Das ist bereits gemacht worden. Die Abklärungen, welche der Votant in Auftrag gegeben hat, sind insoweit gediehen, dass wir nach den Sommerferien dem Regierungsrat Bericht und Antrag vorlegen werden mit Blick auf die spätere Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes.

Zu den Rückstellungen. Bei dieser 200-Jahr-Feierlichkeit muss man schon betonen, dass es hier nicht um die eigentliche Festivität geht, was die Rückstellung anbelangt. Es geht hier wirklich um mögliche Massnahmen, wie sie in anderen Kantonen auch getroffen wurden. Z.B hat der Kanton Zürich 15 Millionen in die Prävention von Elementarschäden investiert. Es müsste also eine Nachhaltigkeit damit verbunden sein. Wir haben diesen Widerspruch selbstverständlich auch gesehen, hier Rückstellungen zu machen und andererseits zu wenig in der Reserve zu haben. Aber trotzdem ist das Jahresziel so, dass bis Ende Jahr ein Konzept vorgelegt werden muss. Es war für Beat Villiger auch immer klar, ob zuständig oder nicht, die Sache auch dem Regierungsrat zu unterbreiten und die Regierung in den Entscheid mit einzubeziehen. Insofern ist es aber für ihn heute auch wichtig zu spüren, was der Kantonsrat denkt zu Aktionen im Rahmen der Feierlichkeit.

Zu den Anlagerichtlinien. Hier ist zu sagen, dass wir uns an die Regeln der Finanzkontrolle halten. Diese hat unsere Strategie auch genehmigt. Wir liegen in diesen Bandbreiten bezüglich der Aufteilung von Anlagen. Man kann hier sicher nicht von einem Missstand reden. Die Gebäudeversicherung funktioniert sehr gut. Wir haben auch hervorragende Abschlüsse machen können in den letzten Jahren. Es sei denn, wir hatten einen so grossen Schadenfall wie in Steinhausen.

Es ist schade, dass der Sicherheitsdirektor die Frage von Martin B. Lehmann nicht schon im Vorfeld der Sitzung erhalten hat. Seines Wissens ist es so, dass ein Kursverlust, wie er andernorts im Rahmen der Finanzkrise auch vorgekommen ist,

hingegenommen werden musste. Das konnte aber zwischenzeitlich wieder aufgeholt werden. Wir haben diesem Bankinstitut das Mandat entzogen und uns überlegt, ob hier irgendwelche Verfahren einzuleiten sind. Aber aufgrund des Prozessrisikos haben wir davon abgesehen. Der Sicherheitsdirektor wird aber dieser Frage noch genauer nachgehen, das dann mit Martin B. Lehmann besprechen und es auch in den Bericht einbeziehen.

Felix Häcki, das Pflichtenheft für den Geschäftsführer existiert. Die Zuständigkeiten sind geregelt, auch die Kompetenzen. Aber es ist Beat Villiger auch ein Anliegen, dass dieses Gesetz überarbeitet wird und die Zuständigkeiten. Wir können hier nicht von einem guten Gesetz reden.

Vreni Wicky, die 3 Promille sind Richtlinien. Insofern fehlen diese 68 Millionen nicht im Sinne, dass wir zu wenig Geld hätten. Es ist aber der Vorteil bei der Versicherungspraxis, dass wenn wir dieses Geld hätten, wir weniger Rückversicherungsprämien bezahlen müssten. Insofern haben wir auch dieses Thema immer wieder diskutiert und geschaut, dass die Reserve stärker geäufnet wird, nicht durch Erhöhung der Prämien, sondern durch weniger Anteil der Prämien in die Feuerschutzrechnung. Da sind in den letzten drei Jahren von 55 Rappen versichertem Kapital 15 Rappen in die Feuerschutzversicherung gegangen, heute nur noch 8. Und dieses Delta geht dann in die Äufnung der Reserve. Das ist ein Beispiel dafür, dass es uns daran gelegen ist, diese Äufnung voranzutreiben.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt.

Baudirektion

Rudolf **Balsiger** hat eine Frage an den Baudirektor zum Kto. 36500. Da haben wir im Budget einen Aufwand für Beiträge mit Zweckbindung an private Institutionen. Da ging ein Beitrag an die BiEAG Biomasse Energie AG von 201'000 Franken. Der Votant hinterfragt weniger den Beitrag, sondern stellt die Frage, ob man damals bei der Budgetierung nichts gewusst hat davon. Weil 201'000 weniger 8'000 weniger als 200'000 sind, ist es auch nicht bei den Budgetüberschreitungen detailliert aufgeführt. Der Baudirektor soll doch zwei, drei Worte darüber sagen.

Baudirektor Heinz **Tännler** hält fest, dass diese Frage nicht unberechtigt ist. Die Situation ist, dass wir 2007 die Frage gehabt haben, ob in der Filderen in der Gemeinde Hünenberg an der Autobahn ein Biomassenkraftwerk erstellt werden kann. Das war eine zonenplanmässig delikate Frage, die sehr zwiespältig beantwortet wurde. Da hat der Baudirektor ein Machtwort gesprochen und gesagt: OK, da kann ein Biomassenkraftwerk erstellt werden. Warum? Weil wir in unserem Energieleitbild, das parallel dazu erarbeitet wurde, ja auch unter den Massnahmen festgehalten haben, dass Biomassenkraftwerke im Kanton Zug unterstützt werden sollen. Das ist eine gute Sache. Soviel zur ersten Etappe.

Die zweite Etappe war dann, dass im November 2008 ein «Gesuch» bei der Baudirektion einging, in dem die BiEAG AG, Initiantin und Betreiberin der Anlage, einen siebenstelligen Unterstützungsbeitrag zur Erstellung dieses Biomassenkraftwerks beantragte. Das war ein Brief ohne entsprechende Dokumentation und Unterlagen, die Voraussetzung gewesen wären, um dieses Gesuch sauber zu prüfen. In der

Folge gab es Ende 2008 eine Besprechung mit dieser AG. Dabei hat Heinz Tännler das Gesuch zurückgewiesen mit der Begründung, es könne nicht beurteilt werden. Das wurde akzeptiert.

Es vergingen dann Monate, bis ca. Juli/August das nächste Gesuch eingereicht wurde, ergänzt mit den entsprechenden Unterlagen. Da waren wir schon voll im Budgetprozess drin. Das ist ein Prozess, der nicht mit einer Regierungsratssitzung abgetan wird, sondern da hat es Vorlaufzeiten mit den Direktionen untereinander und mehrere Lesungen im Regierungsrat. Wenn ein solcher Budgetprozess läuft, kann man nicht stets wieder etwas verändern. Genau in diesen Prozess hinein kam dieses Gesuch, nachdem eigentlich die Finanzierung dieses Biomassenkraftwerks mehr oder minder gesichert war, nicht mehr mit einem siebenstelligen, sondern mit einem sechsstelligen Betrag. Der Baudirektor ist dann mit einem Aussprachepapier in die Regierung gelangt, hat dort die Sachlage ausgeführt, und die Regierung war dann der Meinung, dass wir den Budgetprozess, der vor dem Ende stand, nicht mehr ändern, sondern dass wir einen Betrag von 200'000 gutheissen und diesen dann mit einer Abweichungsbegründung in der Rechnung aufführen. Deshalb hat dieser Betrag nicht mehr Eingang ins damalige Budget gefunden, sondern er wurde mit dieser Abweichungsbegründung verbucht.

Nur ganz kurz zur Grössenordnung. Wir müssen wissen, dass das ein Projekt ist, das über 10 Millionen kostet, nur die Erstellung dieses Biomassenkraftwerks. Die CKW, eine Axpo-Tochter, ist mit 4 Millionen beteiligt. Die Zuger Kantonalbank ist auch mit einem grossen Betrag – zum Teil in Darlehensform – beteiligt. Auch die Gemeinde Hünenberg, eine Genossenschaft und die Korporation sind beteiligt. Der Kanton Zug ist in diesem Zusammenhang mit dem kleinsten Betrag beteiligt. Aber es schien uns vor dem Hintergrund des Energieleitbilds richtig, dass wir hier einen Betrag sprechen für die Finanzierungslücke von 200'000 Franken.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats und der erweiterten Staatswirtschaftskommission an und genehmigt die Jahresrechnung 2009, die im Anhang zur Jahresrechnung als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite und die Jahresrechnung 2009 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

**1065 –Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2009
–Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2009**

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1937.1/.2 – 13413/14) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1937.3 – 13435).

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, den Überschuss von rund 1,4 Millionen je zur Hälfte für Auslandhilfe und für die Einlage ins freie Eigenkapital zu verwenden. – Zuerst zur Auslandhilfe. Wir haben diese in der Stawiko selbstverständlich diskutiert. Es lag uns diesbezüglich ein Nichteintretensantrag vor, dem die Stawiko aber nicht stattgegeben hat. Begründung für den Nichteintretensantrag war, dass kein deutlicher Ertragsüberschuss vorliege, wie

das die Regierung normalerweise definiert, wenn sie über die Auslandhilfe befindet. Dem wurde entgegengehalten, dass eben das Ergebnis, wenn wir die Einlage in die Ressourcenausgleichsreserve und die zusätzlichen Abschreibungen betrachten, doch erheblich höher und entsprechend erfreulich war, so dass es gerechtfertigt ist, diese Auslandhilfe auch in diesem Jahr zu gewähren. Der Nichteintretensantrag wurde dann deutlich abgelehnt.

Bei der Auslandhilfe ist ein Beitrag zu erwähnen, jenen an die ASEED. Wir wurden informiert, dass dieses Werk bereits ausfinanziert ist, so dass der Regierungsrat uns gebeten hat, auf diese Zuweisung zu verzichten. Dem hat die Stawiko selbstverständlich stattgegeben.

Anstelle dieses Beitrags wurde dann in der Stawiko der Antrag gestellt, dass Schweizerische Arbeiterhilfswerk entsprechend zu berücksichtigen und ihm diese 50'000 Franken zuzuweisen. Das wollten wir aber nicht, weil wir der Meinung sind, dass auch ein solches Gesuch den üblichen Durchlauf bei der Finanzdirektion zu vollziehen hat und dann in einem folgenden Jahr unter Umständen berücksichtigt werden kann.

Die Stawiko beantragt deshalb, die Auslandhilfe um diese 50'000 Franken zu reduzieren und dafür 705'000 Franken zu verwenden und dann den höheren Betrag von 707'503 Franken dem freien Eigenkapital zuzuweisen.

Alois **Gössi** weist darauf hin, dass die Rechnung 2009 mit einem Plus von 1,4 Mio. Franken abschloss. Wenn wir die zusätzlich vorgenommenen Abschreibungen und die Rückstellungen für die Ressourcenausgleichsreserve dazu rechnen, haben wir einen effektiven Ertragsüberschuss von 101,4 Mio. Franken, in etwa gleich gross wie derjenige von 2008. Wir wollen nun, wie dies der Regierungsrat ursprünglich vorschlug, von diesem Plus von 1,4 Millionen eine Auslandhilfe von 755'000 Franken gewähren, ähnlich wie 2008. Der Regierungsrat stellte nachträglich den Antrag um eine Reduktion von 50'000 Franken, weil ein Hilfsprojekt bereits ausfinanziert sei. Die SP-Fraktion stellt hiermit den Antrag, diese 50'000 Franken nicht zu streichen, sondern einem anderen Hilfswerk für ein Projekt zur Verfügung zu stellen. Wir wollen aber – dies monierte ja die Stawiko zu einem entsprechenden Antrag in der Stawiko – nicht ein bestimmtes Hilfswerk oder Projekt vorschlagen, sondern überlassen es dem Regierungsrat, welches Hilfswerk und Projekt unterstützt werden soll. *Die SP-Fraktion stellt den Antrag, anstelle der Unterstützung mit 50'000 Franken zu Gunsten von ASEED/Chêne-Bougeries für die Einrichtung eines Tageszentrums für behinderte Kinder in Albanien sei für ein vom Regierungsrat noch zu bestimmendes Projekt der gleichen Betrag von 50'000 Franken zu gewähren.*

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass der Kanton die Wirtschaftskrise gut überstanden hat. Der Kanton - nicht alle Menschen im Kanton. Der Kanton hat einen faktischen Überschuss von 101,4 Mio. Franken. Ja, Zug ist reich. Und ein beträchtliche Teil dieses Reichtums stammt aus Steuergeldern von Firmen, die ihre Profite in anderen Ländern machen. Rohstoffgiganten wie Glencore oder Xstrata vor allem auch in der Dritten Welt.

Da hält der Votant es für wichtig und richtig, dass Zug Solidarität zeigt. Die Alternativen anerkennen, dass die Regierung die Tradition der Auslandhilfe hoch hält und uns auch dieses Jahr eine beeindruckende Liste von guten Projekten präsentiert. Den Alternativen ist Solidarität noch mehr wert. Darum *beantragen wir, dass der vollumfängliche Ertragsüberschuss von 1'412'503.77 Franken in die Auslandhilfe fliessen sollen.* Stefan Gisler hat sich an der Stawiko-Sitzung die Eingaben der ver-

schiedenen Hilfswerke zeigen lassen. Die Regierung hätte genügend unterstützungswürdige Projekte zur Hand, um diese zusätzlichen Mittel sinnvoll einzusetzen.

Im Fall der Ablehnung dieses Antrags unterstützen die Alternativen den Antrag der SP. Laut Regierung ist eines der vorgesehenen Projekte bereits ausfinanziert. Der Finanzdirektor sagte im Rahmen der Stawiko-Sitzung, dass die Regierung diese 50'000 Franken keinem anderen der zahlreichen eingegebenen Projekte zuweisen wolle. Die Alternativen verlangen, dass zumindest der in der ursprünglichen regierungsrätlichen Vorlage vorgesehene Betrag von 755'000 Franken beibehalten wird. Die Regierung soll eines der anderen Projekte auswählen, Projekte, die – wie Gabriela Ingold und auch der Stawiko-Präsident ausführten – die ordentliche Evaluation bereits hinter sich haben. Das war ja laut Kupper auch der einzige Grund, wieso die Stawiko gegen den Antrag des Votanten stimmte und das südafrikanische Projekt, das Stadionbauarbeiter in der Wahrung ihrer Arbeiterrechte unterstützt, ablehnte. Darum unterstützen wir dann den Antrag der SP, dass die Regierung aus der grossen Liste der evaluierten Projekte wieder eines auswählt als Ersatz für das gestrichene.

Stephan **Schleiss** beantragt namens der SVP-Fraktion, auf den Ausgabenbeschluss Nr. 1937.2 nicht einzutreten und den gesamten Ertragsüberschuss dem freien Eigenkapital zuzuweisen. Der Ertragsüberschuss von 1,4 Mio. Franken ist nichts anderes als Geld, das der Fiskus dem Bürger zuviel weggenommen hat. Moralisch gehört das Geld immer noch dem Steuerzahler und nicht gut meinenden Regierungs- oder Kantonsräten. Aus diesem Grund sieht auch das Finanzhaushaltsgesetz vor, dass ein Ertragsüberschuss ordentlicherweise dem freien Eigenkapital zuzuweisen ist.

Der Regierungsrat will nun von diesem Grundsatz abweichen und den Ertragsüberschuss für Auslandhilfe spenden. Erstens ist dazu zu sagen, dass mildtätige Spenden keine Staatsaufgabe sind. Der einzelne Bürger kann das genauso gut selber machen. Es braucht dafür nicht den Kanton. Der Votant ist allerdings nicht sicher, ob die Mehrheit dieses Rats auch Geld spendet, wenn es aus dem eigenen Portemonnaie kommt. Ohne jeden Zweifel aber wird eine Mehrheit dafür sein, dass mit fremdem Geld vermeintlich Gutes getan werden soll. Zweitens muss festgehalten werden, dass Entwicklungshilfe keine kantonale Aufgabe ist. Es ist eine Bundesaufgabe.

Unsere Regierung wird nicht müde, in Bern darauf hinzuweisen, dass der Kanton Zug unter zu hohen, ja potenziell sogar unlimitierten NFA-Beiträgen leidet. Der gleiche Regierungsrat will nun ohne Not mit kantonalen Mitteln eine Bundesaufgabe finanzieren. Das ist absurd, gerade auch vor dem Hintergrund, dass 2009 die Erträge aus der Bundessteuer eingebrochen sind, gleichzeitig aber die NFA-Beiträge munter weiter ansteigen. Stimmen Sie gegen Eintreten auf den Ausgabenbeschluss, weil erstens das Geld nicht uns, sondern dem Steuerzahler gehört, zweitens es nicht Aufgabe des Kantons ist, Geld zu spenden, und drittens Entwicklungshilfe eine Bundesaufgabe ist.

Finanzdirektor Peter **Hegglin**: Stephan Schleiss hat richtig ausgeführt, dass wir keine Rechtsgrundlage haben, aus der Laufenden Rechnung Auslandhilfe zu machen. Deshalb beantragen wir Ihnen ja heute diesen KRB. Damit schaffen wir die Rechtsgrundlage, um aus dem Ertragsüberschuss gewisse Auslandhilfe zu machen. Es ist nicht ganz richtig, die Auslandhilfe mit dem Inland zu vergleichen.

Vor Einführung der NFA haben wir ja jeweils hier im Rat im Rahmen der Ertragsüberschussverwendung Inlandhilfe etwa in der gleichen Grössenordnung beschlossen. Seit Einführung NFA haben wir dann konsequenterweise darauf verzichtet.

Zur Auslandhilfe. Es wurde richtig gesagt, das Jahresergebnis des Kantons Zug könne unter der wirtschaftlichen Situation als gut bezeichnet werden. Der Regierungsrat hat diese Beurteilung auch so vorgenommen. Unter Einbezug Reserveneubildung und zusätzlichen Abschreibungen kann man das wirklich als gutes Ergebnis bezeichnen. Deshalb haben wir gesagt: Wir möchten etwa in der Grössenordnung der Vorjahre liegen bei der Auslandhilfe.

Ein weiteres Element ist in unserem Bericht aufgeführt. Da sehen Sie auf S. 2 oben, was wir jeweils gemacht haben. Auch erwähnt ist die Hilfe im Zusammenhang mit dem Tsunami in Sri Lanka. Und Sie haben ja in diesem Rat eine Motion eingereicht im Zusammenhang mit Haiti. Wir sind bei der Bearbeitung dieses Vorstosses, und auch dort wird der Regierungsrat einen entsprechenden Beitrag beantragen. Übers Jahr gehen bei uns rund 60 Gesuche für Auslandhilfe ein, die in der Finanzverwaltung gesammelt, aufgenommen und zusammengefasst werden. Die Gesuche, auf die wir eingehen wollen, werden dann von einer Auswahlkommission des Regierungsrats ausgewählt. Es gibt eine erste Liste und eine Reserveliste. Eine Reserveliste deshalb, weil die Gesuche, die wir aufführen aufgrund der langen Dauer, bis wir sie behandeln, immer wieder zum Teil bereits ausfinanziert sind. Dann bezahlen wir natürlich dieses Projekt nicht nochmals. Wir sind auch in ständigem Kontakt mit diesen Hilfswerken. Dann kommen dann die Reserveprojekte auf die Liste. Das haben wir auch dieses Jahr so gemacht und aufgrund der Reserveprojekte, die bereits nachgerückt sind, haben wir keines mehr, das der Ausschuss des Regierungsrats beantragen würde. Deshalb haben wir gesagt: Wir kürzen unseren Beitrag für dieses Jahr um diese 50'000 Franken. Allfällige neue Gesuche, die eingehen, wollen wir auf das nächste Jahr übernehmen.

Die Empfehlung der Stawiko, die sagt, wir sollten nicht nur das Projekt beschreiben, sondern auch kurz über die gesuchstellende Organisation etwas schreiben, werden wir aufnehmen und ab nächstem Jahr umsetzen. – Besten Dank, wenn Sie unserem von der Stawiko modifizierten Antrag folgen.

→ Der Rat beschliesst mit 42:13 Stimmen, auf die Vorlage 1937.2 einzutreten.

Eintreten auf die Vorlage Nr. 1937.1 ist unbestritten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Verwendung des Ertragsüberschusses davon abhängt, wie der Rat vorgängig über den KRB betreffend Auslandhilfe entscheidet. Wir behandeln den Ausgabebeschluss in der Detailberatung vorerst und danach den Antrag betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1937.2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier zwei Lesungen gibt, weil die Gesamtausgaben mehr als 500'000 Franken betragen. Dieser KRB untersteht somit dem fakultativen Referendum (§ 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung und § 55 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

Wir werden zuerst den Änderungsantrag der SP-Fraktion behandeln und nachher den Antrag der AGF dem von der Stawiko modifizierten Antrag des Regierungsrats gegenüberstellen.

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 35:18 Stimmen abgelehnt.

→ Der Antrag der AGF wird mit 45:15 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1937.4 – 13477 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1937.1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Ausgabenbeschluss gefällt wurde, so dass die Zuweisung des verbleibenden Ertragsüberschusses erfolgen kann. Dazu ist nur eine einzige Lesung notwendig, weil es sich hier gemäss Antrag des Regierungsrats nicht um eine Ausgabe im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes handelt. Der Regierungsrat beantragt, die Äufnung des freien Eigenkapitals mit dem Betrag von Fr. 707'503.77.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass es zum KRB betreffend Auslandhilfe noch eine 2. Lesung gibt. Sollte sich dabei an der Kantonsratssitzung vom 26. August 2010 noch eine Änderung ergeben, so würde sich die Äufnung des freien Eigenkapitals auch entsprechend ändern.

1066 **Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2009**

Traktandum 10 – Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1943.1/1935.2 – 13436).

Gregor **Kupper**: Nachdem Sie alle das 478 Seiten dicke Buch gelesen haben, kann er darauf verzichten, daraus zu rezitieren. Er kann ganz kurz festhalten, dass die Stawiko-Delegationen im Rahmen der Rechnungsprüfung ja auch den Rechenschaftsbericht zu Rate ziehen und das vergleichen mit der Rechnung und auch interpretieren, was im Rechenschaftsbericht wiedergegeben wird. Entsprechende Fragen gingen an die einzelnen Direktionen und wurden zufriedenstellend beantwortet. Es ist nirgends Handlungsbedarf festzustellen, so dass der Stawiko-Präsident dem Rat empfehlen kann, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Direktion des Innern

Alois **Gössi** hat sich beim letztjährigen Rechenschaftsbericht erkundigt nach dem Rechtsfall mit der Personalfürsorgestiftung der früheren Spinnerei an der Lorze. Es geht um die Auszahlung von Geldern aus dieser Stiftung an ehemalige Arbeitnehmer. Seit mehr als inzwischen 18 Jahren warten mehr als 250 ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – sofern sie noch leben – auf Gelder aus dem Vermögen der Personalfürsorgestiftung. Vorgesehen waren diese Gelder für die Entlassenen der Spinnerei an der Lorze. Der Eindruck des Votanten letztes Jahr war, dass die Personalfürsorgestiftung alles Mögliche versucht, mit Beschwerden, Verzögerungen und Nichtstun den Auflagen zur Auszahlung an die Berechtigten nicht nachkommen zu müssen. Der Stand war per Ende Juni 2009, dass am 31. Dezember 2007 eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht, der Rechtschriftenwechsel am 25. September 2008 abgeschlossen und seither auf das Urteil gewartet wurde. Alois Gössi möchte nun wissen, was seit seiner Anfrage 2009 passierte. Seine Fragen sind: Wurde in der Zwischenzeit ein Urteil gefällt? Falls ja: Wie ist es ausgefallen? Wurde gegebenenfalls das Urteil bereits umgesetzt?

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** nimmt als Stellvertreter der abwesenden Direktorin des Innern kurz Stellung. Wir wussten, dass diese Frage im Raum steht. Schon im letzten Jahr kam die analoge Frage und damals brachte die Direktorin des Innern ihr Bedauern über diese lange Dauer zum Ausdruck. Sie sagte auch, dass die Sache beim Bundesverwaltungsgericht hängig ist. Daran hat sich leider bis anhin nichts geändert. Das Einzige, was sich inzwischen getan hat, ist dass das Bundesverwaltungsgericht im Mai, also vor rund einem Monat, einem der Betroffenen mitteilte, das Gericht sei bestrebt. «hängige ältere Fälle wie den vorliegenden Fall zügig zum Abschluss zu bringen». Diese Auskunft haben wir von der schweizerischen Stiftungsaufsicht in Luzern erhalten. Das ist der Stand der Dinge. Es ist also noch kein Urteil ergangen. Das Gericht ist sich offenbar bewusst, dass hier Leute schon Jahre auf den Abschluss warten bei dieser langwierigen und rechtlich komplexen Sache. Hoffentlich können wir in einem Jahr dann die Sache günstiger beantworten.

Franz **Hürlimann** spricht über das Bürgerrecht auf S. 59. – Leider können wir im Kantonsrat nicht einmal mehr Kenntnis von Einbürgerungen nehmen. Auch nicht von solchen, die uns die Regierung aufgezwungen hat. Es ist dem Votanten ein Anliegen, zu einem solchen Fall Stellung zu nehmen.

Wider besseres Wissen hat der Regierungsrat gegen den Bürgerentscheid von Walchwil ein abgewiesenes Einbürgerungsgesuch korrigiert. Er hat mit der Korrektur einer abgelehnten Einbürgerung in Walchwil einem Ehepaar zur Einbürgerung verholfen, das grundsätzliche eidgenössische Gesellschaftsnormen konsequent ablehnt. Auf die Einwände des Walchwiler Bürgerrates ist er wiederholt nicht eingegangen. Eine seriöse Beurteilung hätte dieses Einbürgerungsgesuch unweigerlich abgelehnt.

Wir Walchwiler sind von dieser Haltung der Regierung höchst enttäuscht. Der Entscheid wird von uns nicht verstanden. Und so muss Franz Hürlimann bekümmert feststellen, dass auch noch unsere bürgerlich Mehrheit in der Regierung den Kon-

takt zur Basis verloren zu haben scheint. Die Staatspolitische Kommission (SPK) des Ständerats beschloss im August 2009, die Hürde für Einbürgerungen zu erhöhen und den Druck zur Integration der Ausländer zu verstärken. Allem Anschein nach ist dieses Signal in Zug nicht empfangen worden.

So kann man sich ernsthaft fragen: Hat die Zuger Regierung die Befürchtungen des Volkes bei den letzten Abstimmungen nicht erkannt? Oder hat sie uns gerade deswegen ein Ei ins Nest gelegt, das wir nicht haben wollen? Ist es vielleicht ihr bürgerlich-soziales Gewissen oder einfach nur von Unwissenheit gestärkter Gruppenzwang, der sie zu diesem Entscheid bewegen liess und den sie obendrein noch mit dem Siegel des Kantons Zug geschmückt hat? Fünf bürgerliche Regierungsräte haben wir in der siebenköpfigen Zuger Regierung. Es stehen Wahlen bevor. Bitte erklären Sie Ihre Haltung dem Zuger Volk. Denn nicht nur in Walchwil denken und fühlen wir anders als Sie. Nun zieht also hinaus, verehrte bürgerliche Regierungsräte, in alle Lande unseres Kantons und verbreitet euer neobürgerliches Evangelium und hört dabei, was man hienieden davon hält!

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** glaubt, dass wir hier im Rat kein Gericht sind. Wir sitzen hier nicht über Einzelfälle zu Gericht. Der Regierungsrat tut das aber als Beschwerdeinstanz. In solchen Fällen wie in anderen, bei denen Gemeindeentscheide angefochten sind, sind wir keine politische Instanz, die erstinstanzliches Ermessen walten lässt. Sondern wir haben streng wie ein Gericht Recht zu sprechen. Wir schauen, ob die Voraussetzungen gemäss den Gesetzen, die durch Sie oder in Bern beschlossen wurden, erfüllt sind oder nicht. Entsprechend entscheiden wir.

Im vorliegenden Fall ist es in der Tat so, dass der Regierungsrat auf Beschwerde hin einen Entscheid der Bürgergemeinde Walchwil aufgehoben hat. Man muss allerdings sagen, dass wir damit die Meinung des Bürgerrats geteilt haben. Es war nämlich die Meinung des Bürgerrats, die von der Bürgergemeindeversammlung überstimmt worden ist. Die vorbereitende Behörde, die Exekutive, die den Fall erstinstanzlich nahe dem Bürger geprüft hatte, ist also der gleichen Auffassung gewesen wie wir. Von daher darf Franz Hürlimann die Kritik sehr wohl an die eigene Bürgergemeinde richten und nicht an den Regierungsrat. Der regierungsrätliche Entscheid ist dann nicht angefochten worden und damit ist ihm Rechtskraft erwachsen. Wenn die Missstände so wären, wie es nun Franz Hürlimann schildert, hätte dieser Entscheid weitergezogen werden müssen an ein unabhängiges Gericht.

Generell hat die Direktorin des Innern Matthias Michel mitgeteilt, dass gemäss ihrer Erfahrung die Einbürgerungsverfahren reibungslos ablaufen, auch dank der engen Zusammenarbeit zwischen der DI und den Bürgergemeinden. Dass hier auch Weiterbildungen und Workshops angeboten werden, die ermöglichen, dass die Praxis zwischen den Bürgergemeinden vereinheitlicht wird.

Zu guter Letzt: Es ist halt ein rechtsstaatliches Verfahren. Der damalige Entscheid der Bürgergemeinde ist einerseits zu respektieren, andererseits haben wir nicht nur ein demokratisches Element in unserem Staat, sondern auch ein rechtsstaatliches. Und da gibt es halt dann Rechtsinstanzen, sei es ein Regierungsrat oder ein Gericht, die nach rechtsstaatlichen Prinzipien allenfalls anders entscheiden. Auch das muss man als Bürger akzeptieren. Und damit nicht Wahlpropaganda machen.

Direktion für Bildung und Kultur

Alois **Gössli** weist darauf hin, dass bei der kommenden Gemeindeversammlung in Baar das Traktandum Genehmigung der Bauabrechnung Erweiterung Schule Dorfmatte mit Neubau einer Musikschule behandelt wird. Er zitiert einen Abschnitt aus der Vorlage des Gemeinderats:

«Der Gemeinderat Baar reichte mit Schreiben vom 31. Oktober 2007 das Gesuch um Genehmigung der Schlussabrechnung an die Direktion Bildung und Kultur ein. Mit Schreiben vom 23. November 2009 genehmigte die Direktion für Bildung und Kultur die Schlussabrechnung und machte die Zusage für die Auszahlung des Kantonsbeitrags von Fr. 7'807'188.25. Am 8. Januar 2010 traf die Schlusszahlung von Fr. 207'188.25 ein.»

Für die Prüfung einer Schlussabrechnung brauchte der Kanton also ganze zwei Jahre und 23 Tage. Dies kann es doch nicht sein, auch wenn es wahrscheinlich wegen den ZFA-Änderungen mehrere Schlussabrechnung als im Normalfall zu genehmigen gab. Der Votant fragt den Bildungsdirektor: Ist dieser Baarer Fall ein Einzelfall oder gab es noch weitere? Falls es kein Einzelfall war, wo lag das Problem und ist es in der Zwischenzeit behoben worden?

Finanzdirektor Peter **Hegglin** ist über diesen Einzelfall nicht orientiert und von der Frage etwas überrascht. Aber der Baudirektor wird anschliessend noch Auskunft geben. Diese Frage ist beim ZFA definiert worden. Früher war es ja so, dass der Kanton gemeindliche Infrastrukturbauten mit einem Beitrag unterstützte. Mit Einführung des ZFA auf 2008 ist diese Regelung ausgelaufen. Jetzt gibt es keine Subventionen des Kantons mehr. Die Gemeinden müssen ab diesem Datum die Investitionen selber finanzieren. Es gibt aber noch Projekte, die vorher gestartet und genehmigt wurden, und für diese gilt noch die alte Regelung. Die Bauten werden jetzt sukzessive abgeschlossen. Die Abrechnungen werden erstellt und bei der DBK eingegeben, zusammen mit der Baudirektion dann auch geprüft und abgerechnet. Aufgrund dieser Prüfungen werden dann die Beiträge, die gesprochen werden, festgelegt. Weil ja nicht die gesamte Bausumme subventionsberechtigt ist, sondern nur ein Teil davon, der aufgrund von strengen Richtlinien und Definitionen festgelegt wird. In diesem Sinn gibt Peter Hegglin das Wort Heinz Tännler, weil ja die Baudirektion direkter in die einzelnen Fälle involviert ist.

Baudirektor Heinz **Tännler** bestätigt, dass die Baudirektion hier mit involviert ist. Der Baudirektor selbst allerdings wenn überhaupt nur indirekt. Aber er kann zu diesem Fall in Baar Folgendes festhalten. Der ZFA wurde angesprochen. Der zweite Punkt ist, dass diese Projekte während der Bauphase mitfinanziert werden. In Baar bei diesem Projekt ist die Mitfinanzierung am Schluss in einer Grössenordnung von 97 bis 98 % gewesen. Also war fast alles bezahlt, als der Bau fertig erstellt war. Und in Baar gab es dann noch das Problem, dass wir von drei Objekten ausgegangen sind. So wurde das auch eingegeben. Und bei der Schlussabrechnung hat die Gemeinde Baar einfach eine Totalrechnung eingegeben. Man hat dann verlangt, dass das aufgeschlüsselt wird, was auch richtig ist. Das hat dann offenbar zu Diskussionen geführt, dann hat man davon abgesehen, den pragmatischen Weg gesucht und mit etwas Verzögerung dann diese Schlussabrechnung erstellt. Aber nochmals: Während der ganzen Bauphase hat man 97 oder 98 % schon bezahlt. Das muss auch mal gesagt werden! Es war also nur noch ein kleiner Restbetrag.

Zu den übrigen Fragen. Es ist richtig, auf Hinweis des Finanzdirektors wurde Mitte 2009 Heinz Tännler bekanntgegeben, dass wir im Rückstand sind mit den Abrechnungen bei verschiedenen Schulbauten in verschiedenen Gemeinden. Wir haben dann intern ein Prozessmanagement aufgebaut und innerhalb von sechs Monaten bis Ende Dezember 2009 restlos sämtliche Projekte abgerechnet und dies auch den Gemeinden kommuniziert. Im Moment sind – mit Ausnahme von laufenden Verfahren, die noch nicht abgerechnet werden können – sämtliche Pendenzen abgeschlossen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht und dankt dem Regierungsrat und dem Personal des Kantons einschliesslich der Lehrerschaft für die im Berichtsjahr erbrachten guten Leistungen.

1067 Zwischenbericht zu den per Ende März 2010 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1935.1 – 13409) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1943.1/-1935.2 – 13436).

Gregor **Kupper**: Nachdem in den letzten Jahren die Liste der fälligen Vorstösse immer kleiner geworden ist, hat die Stawiko mit Besorgnis davon Kenntnis genommen, dass sie in diesem Jahr wieder ganz erheblich angewachsen ist. Wir haben insgesamt zwölf Vorstösse, die unerledigt sind und für welche die Regierung Frist-erstreckung verlangt. Die Stawiko hat das zum Anlass genommen, dieses Geschäft ein wenig genauer anzuschauen, und sie stellt vier Anträge. Wir sind der Meinung, dass die zwei Vorstösse bezüglich Feuerwehrgeschäft und Ersatzabgabe aus dem Jahr 2008 schon längst hätten erledigt werden können. Entsprechend beantragen wir, der Frist-erstreckung nur bis Ende 2010 und nicht wie verlangt bis Ende 2011 stattzugeben. Das sind die Geschäfte A 1 und A 2.

Beim Geschäft A 8 geht es um den Stadttunnel. Auch da haben wir vom Rat schon mal eine Frist-erstreckung gewährt. Die Regierung beantragt wiederum eine Frist-erstreckung bis Ende 2012. Die Stawiko beantragt, diese Erstreckung nur bis Ende 2011 zu gewähren.

Noch zur Ziffer A 10. Da empfiehlt der Stawiko-Präsident dem Rat die Stellungnahme der Regierung genau zu lesen. Überlegen Sie sich bitte, was mit einer Interpellation da ausgelöst wird an Arbeit, an Belastung für unsere Verwaltung. Dann aber auch an Kosten und Fremdkosten. Da wird ein Gutachten erstellt in französischer Sprache. Es wird dann in die deutsche Sprache übersetzt usw. Da haben wir gefordert, dass uns die Regierung, wenn dann das Geschäft zur Behandlung in den Rat kommt, Aufschluss darüber gibt, wie viel Kosten denn mit dieser Interpellation ausgelöst wurden.

Die Stawiko beantragt, mit Ausnahme dieser drei erwähnten Frist-erstreckungs-gesuche den anderen Gesuchen stattzugeben und bei diesen drei Geschäften die verkürzte Dauer zu bewilligen.

Landammann Peter **Heggin** ist froh, dass wir dieses Geschäft heute noch behandeln können. Sonst bräuchten wir noch eine Fristverlängerung für die Fristverlängerung!

Es ist nicht so, dass der Regierungsrat sich weniger Mühe nimmt, diese Geschäfte und Vorstösse zu behandeln. Im Gegenteil, wir sind genau wie früher immer intensiv dabei. Es gibt verschiedene Gründe dafür. Einerseits wurden von Ihrer Seite mehr politische Vorstösse eingereicht, zum Teil auch komplexere. Dann haben wir Vorstösse in Gruppen zusammengenommen, weil es gewisse Schwerpunkte gibt, die wir zusammen bearbeiten werden. Es gibt also sehr gute Gründe dafür.

Es wurde ja speziell noch auf die Ziffer A 10 hingewiesen. Es ist eine Interpellation, für welche die Finanzdirektion verantwortlich ist. Wir haben uns schon gut überlegt, wie wir diese Interpellation beantworten wollen. Wir hätten es schnell machen und sagen können: Es übersteigt unsere Möglichkeiten und Kompetenzen. Wir haben aber gewusst, dass die eidgenössische Steuerverwaltung in diesem Bereich bereits eine Studie für einen anderen Kanton gemacht hat. Deshalb sind wir an sie gelangt und haben gefragt, ob sie ihre Studie auch auf den Kanton Zug ausdehnen könne. Nach der Zusage haben wir gesagt: In diesem Sinne können wir diese Interpellation beantworten. Aber sonst nimmt sich der Regierungsrat ja sehr wohl auch mal das Recht heraus zu sagen: Geforderte Abklärungen oder Aufträge übersteigen unsere Möglichkeiten. Wir haben ja insofern auch schon Bericht erstattet oder Anträge gestellt.

Zu den anderen spezifischen Anträgen werden dann die jeweiligen Fachdirektoren Antrag stellen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** bittet den Rat, darauf zu achten, dass zwei verschiedene Kategorien von Vorstössen zur Fristerstreckung unterbreitet werden. Unter Kategorie I fallen elf noch nicht behandelte parlamentarische Vorstösse, unter Kategorie II eine bereits erheblich erklärte, aber noch nicht erledigte Motion. – Es gibt nur eine einzige Lesung.

A 1 & 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der Stawiko vorliegt, die Frist nur bis Ende 2010 zu verlängern.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** weist darauf hin, dass es hier um die beiden Motionen betreffend Feuerwehr-Ersatzabgabe geht. Wir haben Fristerstreckung bis Ende 2011 verlangt. Die Stawiko schlägt nun vor bis Ende 2010. Natürlich hätte der Sicherheitsdirektor auch lieber, wir könnten es bis dann zustande bringen. Aber das geht einfach nicht. Er möchte kurz begründen wieso.

Wir haben bei der Revision des Feuerschutzgesetzes in der Kommission abgesprochen, dass diese beiden Motionen erst nach der Behandlung der Revision anzugehen seien. Der Regierungsrat hat dann auch beschlossen, dass die Gemeinden einzubeziehen seien. Wir haben eine Anhörung durchgeführt und ein Vernehmlassungsverfahren. Inzwischen ist auch die Feuerwehrkoordination Schweiz auf die Kantone zugekommen und hat die Konzeption «Feuerwehr 2015» unterbreitet mit dem Ersuchen, diese umzusetzen. Und da geht es um wichtige

Fragen. Wie kann die Feuerwehr im Milizsystem in die Zukunft geführt werden? Wie ist die Dienstpflicht zu definieren? Wie ist zu verfahren, damit genügend Feuerwehrleute auch in Zukunft vorhanden sind und rekrutiert werden können? Wir sind da noch einigermaßen gut dran, aber es ist andernorts eine gewisse Problematik entstanden. Auch die Frage, wie Arbeitgeberschaften vermehrt motiviert werden können, dass Mitarbeitende Feuerwehrdienst leisten. Insofern haben wir folgendes Vorgehen beschlossen: Eine Arbeitsgruppe ist gegründet worden, welche diese Fragen auch in Zusammenhang mit der Feuerwehr-Ersatzabgabe prüft. Diese Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern von Gemeinderäten und Feuerwehrkommandanten. Wir haben auch die beiden Arbeitgeberverbände Wirtschaftskammer und Gewerbeverein angefragt. Beat Villiger ist dankbar, dass von dort Entsendungen gemeldet wurden. Diese Gruppe kann erst jetzt ab Sommerferien tagen, und dann muss noch der Bericht und Antrag in den Kantonsrat kommen. Insofern macht der Sicherheitsdirektor jetzt den Vorschlag, mindestens bis Ende Juni 2011 die Frist zu erstrecken. Er dankt für Verständnis und Entgegenkommen.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko an ihrem Antrag festhält.

→ Der Rat schliesst sich mit 32:19 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats an, womit die Frist für die beiden Motionen bis Mitte 2011 erstreckt wird.

A 8

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass die Regierung den Stadttunnel weiterhin auf die lange Bank schieben möchte. Wir haben vor vier Jahren eine Motion, die von allen Parteien getragen wurde, für nicht dringlich erklärt und auf den normalen Weg geschickt, weil uns die Regierung damals versprach, dass bis Ende 2008 ein Projektierungskredit auf dem Tisch liegen werde für den Stadttunnel. Das war 2006. Dann hat es einen ersten Antrag gegeben für eine Fristerstreckung um zwei Jahre. Und jetzt kommt die Regierung nochmals mit einer Fristerstreckung. 2012 ist dann schon vier Jahre später als das Versprechen, das die Regierung damals 2006 machte. Es ist ja nicht so, dass der Regierungsrat für die Richtplanfestsetzung oder beim Projektierungskredit bei Null anfangen musste. Sondern es sind am Stadttunnel schon seit Jahrzehnten Arbeiten gemacht worden, es wurde geplant und diskutiert. Und nun kommt die Regierung und will nochmals einige Ehrenrunden drehen. Sie hat ein Begleitgremium einberufen, das nächste Woche das erste Mal tagen wird. Und sie will eine ausführliche Variantendiskussion.

Der Votant möchte dieses Gremium jetzt nicht vorverurteilen, aber zwei Hinweise machen. Wir haben in der Stadt Zug in den 90er-Jahren in einem sehr breit angelegten Mitwirkungsverfahren eine tiefgreifende Variantenanalyse vorgenommen. Wirklich à fond. Sie war breit abgestützt, ist von Fachleuten begleitet worden (Martin Stuber war selber in der Arbeitsgruppe, welche die verschiedenen Varianten studierte) und es gab ein ganz zentrales Ergebnis: Das war der Anschluss Ägerstrasse. Es war eigentlich die zentrale Erkenntnis, dass eine Stadtkernentlastung nur machbar ist mit einem Anschluss Ägerstrasse.

Zum zweiten hatten wir dann in der Stadt Zug vor noch nicht allzu langer Zeit eine Abstimmung, und dort wurde eigentlich grundsätzlich über die Variante, wie sie jetzt im Richtplan festgesetzt ist, abgestimmt. 72 % der Stadtzugerinnen und -zuger haben dem so zugestimmt. Müssen wir jetzt wirklich nochmals diese Ehren-

runden drehen? Müssen wir nochmals à fond alle Varianten durchdiskutieren? Der Votant glaubt es nicht. Der Anschluss Ägerstrasse ist demokratisch abgestützt in dieser Stadt und das müssen wir nicht mehr von Grund auf aufrollen. Wenn Sie jetzt dem Verlängerungsantrag der Regierung auf Ende 2012 stattgeben, wagt der Votant die Prophezeiung, dass der Stadttunnel wirklich definitiv zerredet wird. Denn dann hat man genügend Zeit, alles Mögliche wieder hervor zu holen und zu diskutieren. Das kann es doch wirklich nicht sein! Für Martin Stuber ist der Stawiko-Vorschlag ein Kompromiss, dem er zähneknirsch zustimmen kann. Seine Fraktion unterstützt diesen Antrag auch, dass man wenigstens nur bis 2011 erstreckt. Das hat den Vorteil, dass zumindest ein gewisser Zeitdruck entsteht, dass dieses Begleitgremium innerhalb einer nützlichen Frist zu Resultaten kommt. Der Votant ist persönlich eigentlich gegen diese Erstreckung, aber er wagt es zu prophezeien, wie dieses Resultat aussehen wird, wenn man sich wirklich an den Erkenntnissen, die alle schon da sind, orientiert. Machen wir wirklich endlich vorwärts mit dem Stadttunnel!

Werner **Villiger** möchte Martin Stuber darauf aufmerksam machen, dass eben auch eine Bestvariante verbesserungsfähig ist. Genau das war der Ansatz für die Motion des Votanten und Rudolf Balsiger und Moritz Schmid. Er findet, dass die Diskussion um den Standort der Tunnelportale und der Anschlüsse jetzt geführt werden muss und nicht erst, wenn das baureife Projekt vorliegt. Um dann mit grosser Wahrscheinlichkeit vom Stimmvolk abgelehnt zu werden. Dann stehen wir vor einem Scherbenhaufen beziehungsweise vor einer neuen Planungsleiche. Diese Optimierungsprozesse brauchen etwas mehr Zeit. Das ist auf die gesamte Planungs- und Bauphase bezogen jedoch effizienter, weil dadurch eventuelle Verwaltungsgerichtsentscheide oder sogar der Gang zum Bundesgericht verhindert werden können. Selbstverständlich ist Werner Villiger mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Fristverlängerung überhaupt nicht glücklich. Wir haben diese Thematik in der SVP-Fraktion ausführlich diskutiert. Schlussendlich unterstützt sie bei Ziffer A 8 einstimmig den Antrag des Regierungsrats, wobei wir hoffen und wünschen, dass es schliesslich doch schneller geht.

Baudirektor Heinz **Tännler** ist es nicht bekannt, dass nur eine Mehrheit des Regierungsrats diesem Fristerstreckungsgesuch zugestimmt hat. Er weiss nicht, woher Martin Stuber diese Information hat.

Wollen Sie einen Stadttunnel oder nicht? Das ist auch die Frage, die Martin Stuber in seinem Fazit gestellt hat. Der Baudirektor hat gelernt, Prozesse sauber und genau zu planen und durchzuführen und sie mit einem guten Prozessmanagement abzudecken. Nicht erst als Regierungsrat, sondern schon früher. 2007 als er in die Regierung kam, war die Umfahrung Cham-Hünenberg ein prioritäres Projekt mit Volksabstimmung. Dann kam die Tangente Zug/Baar und jetzt kommt der Stadttunnel. Es mag sein, dass wie Martin Stuber richtig sagt, Jahrzehnte geplant wurde – dafür ist weder der Baudirektor noch die heutige Regierung verantwortlich. Wohin hat es geführt? Zu nichts. Warum? Es war ein Jekami und ein Hüst und Hott in vielen Teilen. Man ist nicht prozessmässig vorgegangen, hat nur viel erzählt und zerredet und ist mit Vorstellungen, Überlegungen und Projektideen in die politische Diskussion gegangen und hat dann den Kopf an die Wand geschlagen. Das will Heinz Tännler nicht. Wir wollen den Stadttunnel! Die Regierung will ihn und der Votant setzt sich ausserordentlich dafür ein, dass dieser Stadttunnel nun endlich fliegen kann. Wenn wir das wollen, so spielt nicht nur eine Motion eine Rolle oder

eine Variantendiskussion, die der Baudirektor wieder lanciert. Er ist übrigens auf dem Boden der Realität und beim Volk und weiss ganz genau: Wenn wir hier eine Konsultativabstimmung machen würden, welchen Stadttunnel wir wollen, gäbe das ein grosses Chaotikum. Genau diese Frage muss nun mal endlich sauber geklärt werden. Und nicht erst wenn wir dann vor der Volksabstimmung stehen mit einer Bestvariante und dann plötzlich hören: Anschluss Ägeristrasse ist gut, aber nicht dieser Anschluss. Anschluss Casino ist in Ordnung, könnte aber 100 Meter weiter hinten oder beim alten Kantonsspital sein. Und am Schluss noch die Kostenfrage, die dann eine grosse Rolle spielt. Der Baudirektor erinnert an die Festsetzungsdiskussion beim Stadttunnel. Martin Stuber unterstützte die Festsetzung, aber dann kamen etliche Aber auch von seiner Seite: Etappieren, Kleinvariante zuerst, Industriestrasse nicht anbinden, Gubelloch geht doch nicht und beim Casino müssen wir doch auch noch etwas ändern. Das ist keine Kritik, aber die Realität.

Der Baudirektor hat es bei der Tangentenabstimmung miterlebt, und das ist ein viel einfacheres Projekt. Der Stadttunnel durch das Altstadtgebiet, Tagbau, fünf Jahre Baustelle, Kolinplatz, in die Ägeristrasse montieren, dort fahren dann Lastwagen durch. Da kann jemand sagen, da könne man einen T-Knoten machen mit zwei Garagenlöchern. Das geht nicht. Das ist ein Riesenbauwerk während drei Jahren an der Ägeristrasse. Wo geht der öffentliche Verkehr durch? All diese Fragen wurden nicht diskutiert. Und das will Heinz Tännler nun tun. Er hat nichts gegen eine Bestvariante, es soll die Variante sein, die letztlich auch demokratisch abgestützt ist und uns in dem Sinne legitimiert, dass wir einigermaßen die Stossrichtung haben, bevor wir in den Rat kommen und zur Volksabstimmung. Und nicht mit einer Bestvariante kommen, die vielleicht im Rat oder in der Regierung als die Beste gilt, aber vom Volk nicht unterstützt wird.

Was haben wir gemacht? Wir sind nicht untätig geblieben. Wir haben mit der Stadt Zug intensive Gespräche geführt bezüglich Projekt-Governance. Der Votant hat gesagt: Wir machen eine Vereinbarung, denn ich brauche hier zu 100 % die Stadt. Die Stadt- muss mit der Kantonsregierung zusammenarbeiten, es geht nicht, dass hier die Meinungen auseinander gehen. Jetzt haben wir ein Dokument, das genau festlegt, wie wir vorgehen wollen kommunikativ, wie wir die Begleitgruppe und die breite Bevölkerung mit einbeziehen. Die Stadt hat dem am Dienstag vor einer Woche, die Regierung diesen Dienstag dieser Vereinbarung zugestimmt. Da ist dieser Prozess nun wirklich minutiös festgeschrieben. Da sind die Etappen zeitlich sauber aufgelistet. Das ist breit abgestützt, Steuerungsgremium, Fachausschuss, Begleitgremium, Organisationen, politische Parteien usw. Auch ein Volksforum, das alle sechs Monate stattfindet. So kommen wir allenfalls zu dieser Bestvariante und können dann in die Vernehmlassung gehen und die Details für den KRB ausarbeiten, für den Projektierungskredit, das generelle Projekt. Das war keine einfache Arbeit, sie hat vier Monate in Anspruch genommen. Der Baudirektor glaubt, nun einen tipptoppen Prozess auf die Beine gebracht zu haben mit dem Ziel 2012, es kann auch etwas früher sein, denn jetzt haben wir es genau angeschaut. Es tut ihm leid, dass wir vor einem Jahr diese Frist auf 2010 fixiert haben. Warum? Die so genannte Bestvariante ist effektiv auf dem Tisch. Er könnte mit dem Projektierungskredit dazu kommen. Aber dann haben wir präjudiziert und dann kommt die Diskussion in diesem Rat und vor allem im Volk. Und dann können wir diesen Stadttunnel begraben, wenn wir mit einem 500-Millionen-Projekt vorstellig werden. Deshalb bittet der Baudirektor den Rat eindringlich, zugunsten eines intelligenten und guten Prozesses, abgestimmt mit der Stadt und dem Kanton, dieser Fristerstreckung zuzustimmen, damit wir effektiv einen Stadttunnel erhalten.

Martin **Stuber** muss zwei Dinge korrigieren. Blockiert worden ist der Stadttunnel sechs Jahre lang von der grössten bürgerlichen Fraktion im Zuger Gemeinderat und nicht wegen fehlenden Prozessen oder weil etwas zerredet worden ist. Und in dieser Fraktion hat ein gewesener Stadtrat eine sehr wichtige Rolle gespielt bei dieser Blockade. Er hat erst geschwenkt, als er für das Stadtpräsidium kandidierte. Die Blockade gelöst hat eine Volksinitiative in der Stadt Zug, lanciert vom Gewerbe, von Pro Zug, von der Linken und einem breit abgestützten Initiativkomitee. Das war die Initiative für den Minitunnel. Das hat den ganzen Prozess in Gang gesetzt. Wir haben abgestimmt in der Stadt. Nicht einfach über 250'000 Franken Beitrag an die Planung des Kantons, sondern über eine Variante. Es hat vorgängig eine intensive Variantendiskussion stattgefunden. Das Komitee hat den Minitunnel zurückgezogen zugunsten dieser Variante. Und sie ist jetzt im Grossen und Ganzen als Bestvariante im Richtplan festgesetzt. Es gibt keine entscheidenden neuen Erkenntnisse, die uns nun zwingen, nochmals so viele Ehrenrunden zu drehen.

Baudirektor Heinz **Tännler**: Es mag sein, dass diese Blockade vor sechs Jahren gelöst wurde. Trotzdem hat man das Prozessdenken bei diesen Verkehrsprojekten vergessen. Keine neuen Erkenntnisse? Wusste man bei dieser Abstimmung, wie viel diese so genannte Bestvariante kostet, ein monumentales Bauwerk, das man damals noch nicht im Detail kannte? Eine halbe Milliarde, 450 Millionen, je nachdem. Wusste man, wie der Anschluss Ägeristrasse aussieht? Er sieht heute gemäss Bestvariante etwas anders aus. Der ganze Tagbau, die Problematik mit der Altstadt, Archäologie, Denkmalpflege usw. Da ist einiges passiert bei dieser Erarbeitung. Die Verhältnisse haben sich verändert. Auch mit den anderen Projekten, die wir jetzt politisch durchgestossen haben. 40 Jahre wurde über diesen Stadttunnel diskutiert; gebt uns doch jetzt diese zwei Jahre! Martin Stuber ist auch eingeladen in diese Begleitgruppe. So kommen wir gemeinsam zum Ziel.

→ Der Rat lehnt den Antrag der Stawiko mit 42:16 Stimmen ab, womit die Frist bis Ende 2012 erstreckt wird.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

1068 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 1. Juli 2010